

UNSER WERK



UNSER WERK

ist die gemeinsame Werkszeitschrift der Hüttenwerke Siegerland Aktiengesellschaft Siegen, der Friedrichshütte Aktiengesellschaft Herdorf und der Blefa-Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal, für ihre Mitarbeiter.

HERAUSGEBER

Direktor Karl Kerkmann, Siegen, und
Direktor Paul Seeger, Herdorf

SCHRIFTFÜHRUNG

Ekkehard Wanach, Siegen, Hindenburgstraße 5/7
Fernruf 53 61

KLISCHEES

F. K. Kettner, Siegen

DRUCK

Bernh. Bonn KG, Siegen

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede anderweitige Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Herausgeber gestattet.

Auflage: 11500 Exemplare.

UNSER TITELBILD

Mit Schutzhelm ausgerüstete Elektriker
im Hochofenwerk Herdorf beim Gerüstbau
Foto: Bender, Werk Herdorf

WEITERE FOTOS IN DIESEM HEFT

Seiten 2/3: Bender, Werk Herdorf, Seiten 7/8:
Bender, Werk Herdorf, Seiten 10/14/15: Werks-
fotos, Seite 12: Besser, Siegen, Seite 13: Mörd-
chen, Werk Eichen, Seite 22: Mördchen, Werk
Eichen und Schriftleitung, Seite 23: Werks- und
Privataufnahmen.

AUS DEM INHALT

	Seite
Die Lage der Blefa - Blechwaren- und Fassfabrik GmbH	1
Der Schutzhelm im Betrieb	2
Das Fünf-Minuten-Gespräch	3
Eichener Jubilarfahrt	4
Kulturarbeit in unseren Werken	5
Das neue Kraftwerk der Friedrichshütte AG	6
Das Geld liegt auf der Straße . . .	9
Meinungstest in „eigener Sache“	10
Das gibt es alles für weniger als 4000,— DM	11
Die Zurichterei	12
Bundespost mit Spürsinn und Findigkeit	15
Was muß ich von der Steuer wissen	16
Schnorresjupp als Straßenschreck	19
Familienchronik	20
Unsere Jubilare	22
Hut ab — Helm auf	24

DIE LAGE

der Blefa - Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal Kr. Siegen

3. Quartal 1955 · Ein Bericht der Geschäftsleitung

Das vergangene Quartal, das letzte unseres Geschäftsjahres 1954/55, verlief im großen und ganzen betrachtet, für unsere Betriebe recht befriedigend. Sämtliche Abteilungen konnten voll arbeiten.

Was uns aber Sorge machte, war der starke Rückgang der *Faß-Aufträge*, insbesondere auf der Rollreifen-seite. Diese Erscheinung macht sich in der ganzen Faßbranche bemerkbar. Weder die Chemischen Fabriken, noch die Öl-Raffinerien oder die Farbwerke können mit größeren Aufträgen dienen. Überall ist man noch gut mit Fässern versorgt.

Noch vor einigen Monaten machte es die Größe und Dringlichkeit der Aufträge oft erforderlich, mit Überstunden zu arbeiten. Jetzt aber fällt es von Woche zu Woche schwerer, soviel Aufträge hereinzuholen, um einigermaßen durcharbeiten zu können.

Auf der leichten Straße der Faßfabrik ging es mit der Beschäftigung noch etwas besser, obgleich auch hier die Beschäftigung zur Zeit nur noch für zwei bis drei Wochen, statt vorher zwei bis drei Monaten, gesichert ist. Die Trommelstraße ist noch gut mit Aufträgen versehen.

Auch der Bedarf an Tanks für oberirdische Tankanlagen hat stark nachgelassen.

Bei *verzinkten Geschirren* war es in den Monaten Juli und August verhältnismäßig lebhaft, ganz im Gegensatz zur jahreszeitlich bedingten Abschwächung. Das Geschäft fiel aber im September, nachdem die Läger wieder einigermaßen gefüllt waren, stark ab.

Um so befriedigender war die Entwicklung bei den *Waschautomaten* Konstrukta. Es ist hier eine stetige Aufwärtsentwicklung in den Abrufmengen zu verzeichnen.

Das *Dachfenstergeschäft* war als Folge der lebhaften Bautätigkeit sehr gut. Da die Bautätigkeit anhält, ist

mit einem befriedigenden Herbstabsatz zu rechnen. Dank unserer Werbetätigkeit kommen wir bei *Blech-Konstruktionen* mehr und mehr zum Zuge. Es gehen laufend interessante Anfragen ein, und auch die Aufträge mehren sich. Die Konkurrenz ist jedoch auch hier stark und leistungsfähig. Die Aufträge sind umkämpft; es bedarf größter Anstrengung, um hier mitzukommen. Die Auswertung im *Export* scheitert bei verzinkten Geschirren an der Preisfrage und bei den Fässern daran, daß die großen Objekte fehlen und die früheren Hauptabnehmerländer selbst fabrizieren.

Als wichtiges Problem, dem unsere ganze Aufmerksamkeit gelten muß, ist die zunehmende Fertigung von Waren aus Kunststoffen, besonders Polyäthylen. Dieser Werkstoff scheint Zukunft zu haben. Die Kunststoffausstellung in Düsseldorf zeigte große Möglichkeiten und Fortschritte auf diesem Gebiet.

Am 22. 8. 55 machten wir mit der Kreutztaler Belegschaft einen Werksausflug an den Rhein, der einen harmonischen Verlauf nahm. Die Attendornener Belegschaft veranstaltete am 10. 9. 55 zusammen mit den Arbeitskameraden des Walzwerks Attendorn eine Werksfeier in der von der Belgischen Besatzungsmacht freigegebenen Werkshalle der Faßfabrik. Auch diese Veranstaltung brachte viel Freude und Frohsinn.

Der Stand unserer Belegschaft war zum Schluß des Geschäftsjahres wie folgt:

Arbeiter Eichen	387
Arbeiter Attendorn	246
Angestellte	102
	—
	735

gegenüber dem 30. 9. 54 eine Zunahme von 107 Mann.



Den Cowper-Wärter schützt der Helm sowohl gegen herabfallende Gegenstände als auch gegen Stichflammen.

In dem Bestreben, gegen die immer wiederkehrenden Kopfverletzungen zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, waren bereits vor einigen Monaten Vorbereitungen in die Wege geleitet worden, hier einen geeigneten Schutz durch die Einführung einer möglichst widerstandsfähigen Kopfbedeckung in Form eines Schutzhelmes oder einer Schutzkappe für die Belegschaft zu bekommen. Der Anteil der Kopfverletzungen an allen meldepflichtigen Unfällen lag in den vorhergehenden Monaten bei 9 Prozent. Ein Vergleich mit anderen Hüttenwerken zeigt, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet dort ähnlich sind. Wenn dieser Prozentsatz auch niedrig erscheint, so ist aber besonders dabei zu berücksichtigen, daß gerade der Anteil der Kopfverletzungen bei den schweren Unfällen sehr hoch ist. In der Zeit der Erprobung von Schutzhelmen ereignete sich im Juli des Jahres ein schwerer Unfall, an dessen Folgen der Verletzte starb. Die Ursache hierzu war, daß durch das Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände einem betriebsfremden Maurer im Stahlwerk ein Schraubenschlüssel aus größerer Höhe auf den Kopf fiel. Somit bedurfte es keines weiteren Beweises mehr, wie notwendig das Tragen von Sicherheitshelmen an den Arbeitsplätzen ist, an denen der Kopf einer besonderen Gefährdung unterliegt. Im Laufe des folgenden Monats konnten dann die Schutzhelme ausgegeben werden, so daß im Werk Wehbach jetzt damit ausgerüstet sind:

im Stahlwerk	100 % der Belegschaft,
im Platinenwalzwerk . . .	35 % der Belegschaft,
im Maschinen- u. Elektrobetrieb	35 % der Belegschaft.

Im Werk Herdorf liegen die Verhältnisse so, daß im Maschinen- u. Elektrobetrieb 90 % der Belegschaft einen Schutzhelm bekommen haben. Für das Hochofenwerk ist ebenfalls die Ausgabe des Kopfschutzes in Vorbereitung.

Der Schutzhelm im Betrieb

Erfahrungen bei der Friedrichshütte AG

von Dipl.-Ing. Schewe

Sicherheitsingenieur der Friedrichshütte AG

Außerdem erhalten im Stahlwerk Wehbach die Arbeiter von Unternehmern leihweise Schutzhelme mit der Verpflichtung, diese im Bereich des Werkes zu tragen. Aus der obigen Aufstellung ist zu ersehen, daß nur ein Teil der Belegschaft im Platinenwalzwerk und in den Maschinen- und Elektrobetrieben Schutzhelme hat. Bei dieser Aktion ging man von dem Gedanken aus, zuerst die Hüttenarbeiter und Betriebshandwerker mit dem Kopfschutz zu versehen, die in den besonders gefährdeten Abteilungen vorübergehend oder ganz ihre Tätigkeit verrichten müssen. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Tragen von Schutzhelmen in unseren Betrieben für die gesamte Belegschaft obligatorisch einzuführen. Daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, hat das Gewerbeaufsichtsamt neuerdings zum Ausdruck gebracht.

Es ist wirklich anzuerkennen, mit welchem Verständnis die einzelnen Belegschaftsmitglieder der Anweisung zum Tragen der Schutzhelme gefolgt sind. Wenn es auch im Anfang wohl einige Pannen gegeben hat, so waren diese nicht entscheidend für das Gelingen der Aktion. Ebenso hat wesentlich dazu beigetragen, daß von seiten der Betriebsleiter, Meister und Betriebsratsmitglieder immer wieder auf die Notwendigkeit zum Tragen der Helme hingewiesen wurde. Der Beweis hierfür war anhand einzelner Betriebsvorkommnisse, bei denen es gerade nochmal gut ohne Kopfverletzung abgegangen war, nicht schwer zu führen. Vergessen soll hierbei nicht sein das gute Einverständnis zwischen Sicherheitsingenieur und den Vorhergenannten bei der Durchführung der geschilderten Maßnahmen.

Der Helm selbst ist hergestellt aus einem Spezialkunststoff. Er ist trotz der leichten Ausführung sehr widerstandsfähig. Für die Befestigung der Innenaus-

stattung werden Metallnieten verwendet. Bei Helmen, die speziell von Elektromonteuren getragen werden, erfolgt die Befestigung der Innenausstattung mit Isolnieten. Diese Innenausstattung paßt sich federnd jeder Kopfform an und hat einen verstellbaren Kopfring, der mit fünf vertikalen Federn im Helm befestigt ist. Der Versuch mit einem Helm aus Leichtmetall hatte nicht den gewünschten Erfolg. An Gießgruben, Gießrinnen und anderen Arbeitsplätzen mit Wärmestrahlung wurde der Helm zu warm und führte zu zusätzlichen Belästigungen.

In der kurzen Zeit seit der Einführung der Schutzhelme konnten nachweisbar schon mehrere Unfälle, davon einer mit wahrscheinlich schwerem Ausgang, verhütet werden. An einigen Arbeitsplätzen zeigte der Helm auch Nachteile, die in Kürze beseitigt werden. Die Innenausstattung des Helmes ist so gearbeitet, daß die Luft gut zwischen Kopf und Helmrand zirkulieren kann. Dies ist normalerweise ein Vorteil. Bei Arbeiten im Freien bei kühler Witterung macht sich dies jedoch unangenehm bemerkbar, z. B. bei den Schrottladern. Durch Ergänzung der Innenausstattung mit einem Innenfutter läßt sich die Belästigung durch kalte Zugluft beseitigen. Für besondere Arbeiten in gebückter Stellung in den Gießgruben gehört zum Halten des Helmes ein Kinnriemen, ebenso ein Nackenschutz.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Schutzhelm im Betrieb zu einem persönlich unentbehrlichen Ausrüstungsstück wird aus folgenden Gründen:

1. herabfallende Gegenstände können kaum noch gefährlich werden;
 2. der Helm ist leicht und ermöglicht eine gute Belüftung des Kopfes;
 3. am Helm läßt sich ein zusätzlicher Schutz (Nackenschutz) anbringen;
 4. der Helm in besonderer Ausführung schützt die Elektromonteure und Maschinisten gegen das Berühren spannungsführender Teile mit dem Kopf.
- In der Erkenntnis dieser Tatsachen bleibt auch der angestrebte Erfolg nicht aus, der darin gipfelt, daß



Bei den gefährdenden Arbeiten am Hochofen gibt der Schutzhelm ein Gefühl der Sicherheit.

alle, vom Werkleiter bis zum Schlackenjungen, von demselben Gedanken geleitet werden:

„Auf welchem Arbeitsplatz ich auch stehe, der Schutzhelm soll mein treuer Begleiter im Betriebe sein.“

Neu im Betrieb zum Thema Unfallverhütung:

Das Fünf=Minuten=Gespräch

Uns alle bedrückt die ständig ansteigende Zahl der Verkehrsunfälle; sie veranlaßt alle Institutionen, die sich um die Sicherheit am Arbeitsplatz und im Verkehr bemühen, immer wieder neue Wege zu suchen, um die Unfallgefahr bannen zu können. Durch die Tatsache veranlaßt, daß **jeder dritte entschädigungspflichtige tödliche Unfall ein Verkehrsunfall ist**, regt der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu allmonatlichen kurzen „Fünf-Minuten-Gesprächen“ im Betrieb an, die jeweils Themen der Verkehrserziehung zum Inhalt haben. Im kleinen Kreis unter Leitung des Meisters, eines Unfallvertrauensmannes oder auch des Sicherheits-Ingenieurs sollen jeweils aktuelle Verkehrsprobleme, Unfallgefahren und ihre Verhütungsmöglichkeiten diskutiert werden. Wir wollen diese Bestrebungen unterstützen und nachfolgend zwei solcher Themen als Anregung zu kurzen Gesprächen veröffentlichen:

Thema 1: Fahrradbeleuchtung

Jeder Radfahrer, der einmal bei Dunkelheit in einem Auto, neben dem Fahrer sitzend, über eine Landstraße gefahren ist, weiß, wie wichtig, ja lebensnotwendig für den Radfahrer die ordnungsgemäße Beleuchtung des Fahrrades ist. Wer einmal den Schreck erlebt hat, wenn kurz vor dem Kraftwagen im abgeblendeten Licht ein Radfahrer auftauchte, wird nie mehr ein Fahrrad ohne Schlußlicht und Rückstrahler benutzen. Der wird immer darauf bedacht sein, daß die Schlußleuchte sauber ist und ihr rotes Licht ungehindert austreten kann; er wird auch die Rückstrahler an den Pedalen und am hinteren Schutzblech ständig sauberhalten, damit sie wirklich rückstrahlen können.

Wer an seinem Fahrrad keine ordnungsgemäße rückwärtige Sicherung (Rücklicht, Rückstrahler und Pedal-

rückstrahler) hat, setzt sich der Gefahr aus, von nachfolgenden Auto- und Motorradfahrern übersehen und angefahren zu werden. Und das ist die größte Gefahr für den Radfahrer, wenn er auf dunkler Landstraße vom schnelleren Kraftfahrzeug überholt wird. Aber nicht nur dieser Gefahr setzen sich heute noch immer viele Radfahrer aus. Es kommt sogar noch vor, daß sich ein Radfahrer ohne jede Beleuchtung, also auch ohne Scheinwerfer, in der Dunkelheit auf die Straße begibt. Er hatte gar nicht vor, sich von der Dunkelheit überraschen zu lassen, er wollte noch im Hellen den Heimweg antreten. Aber dann war es doch später geworden, und da wagte er eben, ohne Beleuchtung zu fahren. Und spielte dabei mit seinem Leben.

In der Vorschrift heißt es, daß die Fahrbahnbeleuchtung nach vorn weiß oder schwach gelb und auf 300 m sichtbar sein muß. Sie darf nicht blenden. Der Lichtkegel muß so geneigt sein, daß seine Mitte in 5 m Entfernung vor der Lampe nur halb so hoch liegt wie bei seinem Austritt aus der Lampe. Das kann man leicht an jeder beliebigen Hauswand ausprobieren und nachmessen und danach die Neigung der Fahrradlampe festlegen. Die Glasscheibe der Lampe muß geriffelt sein, damit das Licht nicht blendet.

Bei elektrischer Beleuchtung dürfen nur Glühlampen verwendet werden, deren Spannung und Wattzahl der Lichtmaschine entsprechen. Die Leistungsaufnahme der Glühlampe und die Leistungsabgabe der Lichtmaschine dürfen bei einer Geschwindigkeit von 15 km/st 3 Watt nicht übersteigen.

Die Schlußleuchte für rotes Licht muß mindestens 40 cm, der rote Rückstrahler am hinteren Schutzblech darf nicht höher als 60 cm über der Fahrbahn angebracht sein. Der Radfahrer muß das Brennen des Schlußlichtes während der Fahrt ohne wesentliche Änderung der Kopf- oder Körperhaltung überwachen können. Zur rückwärtigen Sicherung gehören noch die gelben Rückstrahler an den Pedalen. Beiwagen an Fahrräder müssen mit einem roten Rückstrahler versehen sein.

Schlußleuchte und Rückstrahler müssen ständig angebracht sein. Die Lampe zur Beleuchtung der Fahrbahn hingegen nicht; denn im Gesetz ist nicht vorgeschrieben, daß ein bei Helligkeit benutztes Fahrrad mit einem Scheinwerfer ausgestattet sein muß. Es ist jedoch verboten, Fahrräder, an denen eine der oben genannten vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen fehlt oder versagt, vom Hereinbrechen der Dunkelheit an oder, wenn die Witterung Beleuchtung erfordert, zu benutzen.

Thema 2: Pedalrückstrahler

Von allen Fahrzeugbenutzern ist der Radfahrer in der Dunkelheit am meisten gefährdet, weil er langsamer ist als Kraftwagen, Krafträder und Mopeds und im Straßenverkehr ständig überholt wird. Besonderen Gefahren ist er in der Dunkelheit auf nicht beleuchteten Landstraßen ausgesetzt. Und wieviel Radfahrer benutzen in den Wintermonaten solche Landstraßen vor Tagesanbruch oder nach Einbruch der Dunkelheit, wenn sie zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb der Städte fahren. Wehe, wer dann sein Fahrrad nicht ausreichend beleuchtet und durch Rückstrahler gesichert hat! Nur zu oft werden solche leichtsinnigen Radler von nachfolgenden Kraftfahrzeugen zu spät erkannt und dann angefahren!

Um den Radfahrer weitgehend vor dem Angefahren werden in der Dunkelheit zu schützen, hat der Gesetzgeber für Fahrräder Schlußleuchten, Rückstrahler und **rückstrahlende Pedale** vorgeschrieben. Ueber letztere heißt es in der Verkehrsvorschrift:

„Fahrräder müssen an beiden Seiten der Tretteile (Pedale) mit gelben Rückstrahlern versehen sein.“

Gerade diese Sicherung hat eine große Wirksamkeit und ist sehr zuverlässig. Wenn es auch nicht vorkommen soll, so kann die Schlußbeleuchtung doch einmal versagen. Der an der Rückseite des Fahrrades angebrachte Rückstrahler bewegt sich beim Fahren nicht, so daß er das einfallende Licht des Scheinwerfers eines nachfolgenden Kraftfahrzeuges unter Umständen nur schwach reflektiert. Die Pedale aber sind beim Fahren immer in Bewegung, so daß auch der an ihnen angebrachte Rückstrahler ständig seine Lage wechselt. Hierdurch ergibt sich, daß er, wenn ein Lichtbündel eines Scheinwerfers auf ihn fällt, in irgendeiner Stellung der Pedale die größtmögliche Reflektion erzeugt und in einer anderen Stellung nur schwach oder gar nicht reflektiert. Durch diesen ständigen Wechsel der Stärke der Rückstrahlung, die sich bei normaler Geschwindigkeit des Radfahrers etwa zweimal in der Sekunde wiederholt (links und rechts Pedal), entsteht eine Blinkwirkung, die jedem nachfolgenden Verkehrsteilnehmer schon von weitem auffallen muß. Pedalrückstrahler gehören also zu den zuverlässigsten Warneinrichtungen in der Dunkelheit. Voraussetzung ist natürlich, daß sie richtig angebracht, nicht schadhaft und vor allen Dingen nicht verschmutzt sind. Der Radfahrer muß auch dafür sorgen, daß er die Tret- und Rückstrahler nicht verdeckt, z. B. durch Gegenstände wie Taschen usw. auf dem Gepäckträger.

Auch Mopeds müssen Pedalrückstrahler haben.

Fahrt der Eidener Jubilare

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, daß die Jubilare des Werkes Eichen sich alljährlich zu einer Fahrt zusammenfinden.

So war es auch in diesem Jahr. Auf Einladung der Werksleitung trafen die Jubilare sich mit ihren Angehörigen und Vertretern der Betriebsleitung und Betriebsvertretung zu einer gemeinsamen Autobusfahrt durch das schöne Wittgensteiner Land und Sauerland. Zunächst führte der Weg nach Berleburg, wo nach einem guten Frühstück, bei dem Direktor Lefkes die Jubilare und ihre Angehörigen auf das herzlichste begrüßte, das Schloß und der Schloßpark besichtigt wurden. Es ging weiter durch die herrliche Landschaft nach Winterberg. Während des Mittagessens dort übermittelte Direktor Kerkmann die Grüße und Wünsche des Vorstandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Fahrt allen Teilnehmern in lieber Erinnerung bleiben möge. Sein besonderer Gruß galt den Frauen der Jubilare. Nach kurzem Spaziergang durch Winterberg und einem kleinen Besuch im Astenberg-Turm wurde die Reise zum Grafschafter Keller fortgesetzt. Hier wurde der bisher angenehme verlaufene Tag würdig und nach Walzwerkers Lust zu Ende gebracht. Ganz gleich, ob es sich um Holzschuh-, Sacklaufen, Sahneseen oder Stafettentrinken handelte oder um Fadenkauen (bei dem der beweglichste Mund gesucht wurde) oder um ein Tänzchen und Polonaise durch das ganze Haus, es waren immer neue Überraschungen, die das Stimmungsbarometer höher und höher klettern ließen. Der Höhepunkt wurde erreicht in den Vorträgen und lustigen Darbietungen des bekannten Komikers Stratmann.

Betriebsratsvorsitzender Jung sprach unter dem Beifall der Jubilare den herzlichen Dank aller Teilnehmer für den schönen Tag aus, der viel zu schnell zu Ende ging.

Kulturarbeit in unseren Werken

Friedrichshütte AG

Mit einem wohlausgewogenen und alle Kreise ansprechenden Programm wird der Kulturring Herdorf in den kommenden Monaten seine Mitglieder erfreuen. Während schon die erste Saison im Hüttenhaus der Friedrichshütte AG großartige Höhepunkte brachte und auch gleichzeitig dem Kulturring Herdorf wertvolle Erfahrungen vermitteln konnte, dürfte die kommende Spielzeit wiederum allen Wünschen gerecht werden.

Die Durchführung der Veranstaltungen wurde in einen neuen Rahmen gebracht. Es wurde allen Freunden des Kulturringes die Möglichkeit gegeben, in zwei verschiedenen Reihen die Mitgliedschaft zu erwerben, die in der Folge zum Besuch jeweils für diese Reihen vorgesehener Kulturveranstaltungen berechtigt. Für die sogenannte Mitgliedsreihe A werden insgesamt 13 Kulturveranstaltungen geboten und für die Mitgliedsreihe B 20 Veranstaltungen.

Auf die einzelnen Veranstaltungen wird rechtzeitig durch Plakatanschlag hingewiesen. Im übrigen ist ein ausführliches Programmheft im Druck, das den Mitgliedern zugestellt wird. Auf diese Programmzusammenstellung werden wir auch an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Nachdem im Monat Oktober bereits einige Kulturveranstaltungen über die Bühne des Hüttenhauses gegangen sind, sei zunächst nur auf die Veranstaltungen im Monat November aufmerksam gemacht.

Es wird geboten für Reihe B:

FIGAROS HOCHZEIT,

Oper von Wolfgang Amadeus Mozart
mit der Hessischen Staatsoper Wiesbaden,
am Donnerstag, dem 24. November 1955, um 19.30 Uhr

für die Reihen A und B:

DAS KALTE LICHT,

das neueste „Atom“-Schauspiel von Carl Zuckmayer,
mit dem Stadttheater Koblenz,
am Montag, dem 28. November 1955, um 20 Uhr

Werk Eiden

Nachdem bereits im vergangenen Winter versuchsweise zwei Kulturveranstaltungen im Belegschaftshaus des Werkes Eichen für die Belegschaftsmitglieder dieses Werkes sowie für die Werks- und Betriebsangehörigen des benachbarten Werkes Kreuztal der BLEFA und der Hauptverwaltung Siegen durchgeführt wurden, wird während der kommenden Monate ein nunmehr etwas umfangreicheres Programm in diesem Haus geboten werden.

Den Angehörigen der genannten Betriebe wird es möglich sein, nach einem bereits im Oktober durchgeführten musikalischen Abend mit dem Orchester Barnabás von Géczy weiter folgende Kulturveranstaltungen zu sehen:

DIE BRAUT VON MESSINA,

Trauerspiel von Friedrich von Schiller,
mit dem Rheinischen Landestheater Neuß,
am Samstag, dem 19. November 1955, um 20 Uhr

DER GESTIEFELTE KATER,

ein Märchenspiel für die Kleinen nach Gebr. Grimm
von Hans Müller-Schlösser, mit dem Schauspielstudio
Iserlohn,
am Mittwoch, dem 14. Dezember 1955, um 14.30 Uhr

MOZART-KONZERT,

zum Tag der 200. Wiederkehr des Geburtstages von
Wolfgang Amadeus Mozart, mit dem Orchester Sieger-
land-Wittgenstein unter Musikdirektor Fr. Deisenroth
sowie mit dem Klaviersolisten Fr. W. Schnurr,
Gütersloh.

am Freitag, dem 27. Januar 1956, um 20 Uhr

EIN ENGEL NAMENS SCHMITT,

ein musikalisches Lustspiel von Just Scheu und Ernst
Nebhut, mit dem Rheinischen Landestheater Neuß,
am Freitag, dem 17. Februar 1956, um 20 Uhr

OPERETTEN-KONZERT,

mit dem Orchester Siegerland-Wittgenstein unter
Musikdirektor Fr. Deisenroth sowie mit zwei Gesangs-
solisten,
am Mittwoch, dem 21. März 1956, um 20 Uhr

DAS KLEINE TEEHAUS,

ein Lustspiel von Patrik, mit der Landesbühne Rhein-
land-Pfalz,
am Samstag, dem 21. April 1956, um 20 Uhr

Das neue Kraftwerk der Friedrichshütte AG

Von Oberingenieur Gustav R  th

Von allen Belegschaftsmitgliedern der Friedrichshütte ist sicherlich der vor nunmehr zwei Jahren begonnene und jetzt in der ersten Ausbaustufe abgeschlossene Bau der neuen Kraftwerksanlagen im Hochofenwerk Herdorf mit besonderem Interesse verfolgt worden. Nähere Einzelheiten über den technischen Aufbau und die Arbeitsweise der neu erstellten Anlagen sind dabei jedoch allgemein wohl wenig bekannt, und es soll Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, neben einer Beschreibung der Kraftwerkseinrichtungen auch deren betriebliche Zusammenhänge zu erläutern. Jeder Werksangehörige sollte, über den Rahmen seines eigenen Arbeitsplatzes hinaus, den Aufbau und die Verbindung der einzelnen Betriebsabteilungen des Werkes zueinander kennen, um damit auch ein besseres Verständnis für den Ablauf und das Ineinandergreifen aller Arbeitsvorgänge innerhalb des Betriebes zu erhalten. Möge der heutige und die in den nächsten Ausgaben von UNSER WERK folgenden Artikel, von der Seite des Kraftwerkes gesehen, mit zur Festigung dieses Verständnisses beitragen.

Den Beschreibungen der einzelnen Kraftwerkseinrichtungen muß vorausgeschickt werden, daß die Forderung, alles anfallende Gichtgas des Hochofenwerkes Herdorf, soweit es nicht für Winderhitzer, Gebläsemaschinen und Roheisenmischerbeheizung benötigt wird, wirtschaftlich in elektrische Energie umzuwandeln, zwangsläufig die Erstellung einer neuen und größeren Kraftwerksanlage in Herdorf zur Bedingung machte. Schon während des letzten Krieges wurden die Vorarbeiten hierzu aufgenommen. Die Ausführung mußte jedoch aus kriegswirtschaftlichen Gründen zurückgestellt werden. Mit der Bestellung eines neuen Dampfkessels im Juni 1953 wurde dann der Anfang zur Durchführung dieses Planes gemacht.

Der jetzt fertiggestellte erste Bauabschnitt des Kraftwerkes umfaßt neben einem 42-atü-Dampfkessel von 25–32 t/h Leistung eine Kondensations-Dampfturbine mit einer Leistung von 6,4 MW sowie die dazu erforderlichen Hilfseinrichtungen. Die alte Kraftwerksanlage ist vorerst noch mit fünf 12-atü-Kesseln (Gesamtleistung ca. 27 t Dampf/h) und zwei Kondensations-Dampfturbinen mit insgesamt 4,4 MW bestehen geblieben. Je nach der zur Verfügung stehenden Gichtgasmenge kann die alte Anlage noch ganz oder teilweise mit in Betrieb gehalten werden. Die gesamte installierte Leistung des Kraftwerkes Herdorf beträgt somit nach der ersten Ausbaustufe 10,8 MW. Bei der Größenbemessung des neuen Dampfkessels ist berücksichtigt, daß ein Dampfturbogebläse (zur Versorgung der Hochöfen mit Gebläsewind) mit einem Dampfverbrauch von etwa 3 t/h mit betrieben werden muß.

Eingehende Untersuchungen über Wirtschaftlichkeit sowie Erzeugungs- und Verwendungsmöglichkeit der mit der ausgebauten Anlage erzeugten elektrischen Energie haben gezeigt, daß eine Wirtschaftlichkeit gegeben und die Abnahme des erzeugten Stromes gesichert ist.

Als Endlösung des Kraftwerksausbaues in Herdorf ist vorgesehen, die alte Anlage durch einen weiteren Kessel sowie durch eine weitere Dampfturbine von denselben Abmessungen und Leistungen zu ersetzen, so daß im Endausbau des Kraftwerkes Herdorf 12,8 MW zur Verfügung stehen.

Die Dampfkesselanlage

(siehe Bild in Heft Nr. 3/1955, Seite 5)

Eingehende Ueberlegungen sind über die Höhe des zu wählenden Dampfdruckes, der Heißdampf-temperatur und nicht zuletzt über die Kesselbauart angestellt worden. Durch Steigerung von Dampfdruck und Heißdampf-temperatur wird der Brennstoffaufwand für die Erzeugung elektrischer Energie verringert. Allerdings

ist mit jeder Steigerung des Dampfdruckes eine Erhöhung der Wandstärken des Kessels und der Turbine verbunden, und bei höheren Heißdampftemperaturen die Verwendung teurerer, hitzebeständiger Werkstoffe erforderlich. Man kommt schließlich an eine Grenze, an der die Brennstoffersparnis durch die höheren Anlagekosten aufgewogen wird. Außerdem darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß bei Turbinen kleiner und mittlerer Leistung (wie es im Werk Herdorf der Fall ist), eine zu hohe Dampfdrucksteigerung zu einem Absinken des Wirkungsgrades und — damit verbunden — zu einem höheren Dampfverbrauch führt. Dies beruht auf dem mit zunehmendem Dampfdruck sich vergrößernden spezifischen Dampfvolumen. Der tatsächliche Gewinn durch Anwendung höherer Dampfdrücke und Heißdampftemperaturen ist daher nur bei großen Anlagen und teuren Brennstoffen von wirklicher Bedeutung.

Aus diesen Ueberlegungen heraus ist der Kesselgenehmigungsdruck auf 42 atü und die Heißdampf­temperatur am Ueberhitzer­austritt auf 475 °C für den neuen Kessel bei Gichtgasverfeuerung festgesetzt worden. Diese Werte entsprechen den Normen für den Dampfkesselbau (DIN 2901).

Auch die Wahl der Kesselbauart bedurfte umfangreicher Ueberlegungen. Die Wärmeübertragung durch Strahlung ist wesentlich wirksamer als durch Berührung. Praktische Erfahrungen haben gezeigt, daß Strahlungskammern nicht nur die Leistung erhöhen, sondern zugleich auch durch Herabsetzung der Feuerraumtemperatur eine vorzeitige Verschmutzung der Heizflächen verhindern. Gerade bei der starken Beanspruchung der Kessel im Kraftwerk Herdorf ist dies besonders wichtig.

Der Strahlungskessel von der Fima L. & C. Steinmüller GmbH, Gummersbach ist sowohl für den Betrieb mit Gichtgas als auch mit Oel oder Kohlenstaub, und zwar mit jedem dieser Brennstoffe allein oder kombiniert, vorgesehen. Durch die Einschnürung des Feuer-raumes im oberen Teil wird eine gute Durchmischung der Rauchgase und damit deren einwandfreier Aus-brand vor Eintritt in die Berührungsheizflächen in allen Fällen erreicht. Die Brenner sind als kombinierte Gas-, Oel- und Kohlenstaubbrenner ausgebildet. Sie können mit jedem Brennstoff bzw. -gemisch voll aus-gefahren werden. Die Anordnung der Brenner ist so gewählt, daß bei Teillastbetrieb durch Fahren der obern Brennerreihe eine günstige Beeinflussung der Heißdampf-temperatur erzielt werden kann.

Der Ueberhitzer ist in hängender Ausführung gebaut. Durch einen zwischen zwei Ueberhitzerguppen geschalteten La-Mont-Oberflächenkühler wird die Heißdampf-temperatur in dem garantierten Leistungsbereich

gleichgehalten. An die Heißwasserumwälzpumpen des La-Mont-Oberflächenkühlers ist gleichzeitig die Kühlung der Brennermuffeln angeschlossen. Zur weiteren Ausnutzung der Kesselabgase sind im zweiten Zug Stahlrippenrohrvorwärmer und Taschenluftheritzer eingebaut.

Zur Erhöhung der Abgastemperatur bei reinem Oelbetrieb sind in der zweiten Gruppe des Stahlrippenrohrvorwärmers Leerkanäle eingerichtet, wodurch eine Ausschaltung eines Teiles der Vorwärmerheizfläche und damit eine Erhöhung der Abgastemperatur bei Oelbetrieb erreicht wird. Dies ist erforderlich, da bei niedriger Abgastemperatur Taupunktunterschreitungen auftreten, die zur rauchgasseitigen Verschmutzung und Zerstörung der Vorwärmerheizflächen führen.

Der Kessel wird vorerst mit gereinigtem Gichtgas als Hauptbrennstoff und mit Oel als Reserve betrieben. Die für einen Kohlenstaubbetrieb erforderlichen Vorarbeiten sind jedoch jetzt schon gemacht worden.

Die technischen Daten des Kessels sind wie folgt:

Dampfleistung	25/32 t/h
Genehmigungsdruck	42 atü
Heißdampftemp. am Überhitzer Austritt	475 °C
Heizflächen: Kessel	405 m²
Überhitzer	420 m²
Stahlrippenrohrvorwärmer	1131 m²
Luftvorwärmer	1250 m²

Regeleinrichtung des Dampfkessels

Um den Kessel wirtschaftlich fahren zu können, sind Ueberwachungseinrichtungen erforderlich. Der jeweilige Betriebszustand des Kessels muß immer den gerade von der Dampfabnahme gestellten Anforderungen entsprechen.

Der Kessel ist mit einer Meß- und Regelanlage von der Firma Siemens & Halske AG ausgerüstet. Die für die Ueberwachung nötigen Betriebswerte, wie die verschiedenen auftretenden Drücke und Unterdrücke, sowie die verschiedensten Temperaturen, Brennstoff-, Luft-, Speisewasser- und Dampfmenge werden gemessen. Soweit die Werte besonders wichtig sind, werden sie auch registriert, so daß nachträglich die Kesselführung und der Betriebszustand des Kessels zu jedem beliebigen Zeitpunkt überprüft werden kann. Außerdem wird der Kessel mit verschiedenen Regelorganen zusätzlich gesteuert. Für die Regelungen, bei denen ein besonders schnelles Eingreifen des Reglers wünschenswert ist, sind Siemens-Magnetik-Schnellregler einge-

setzt, die mit magnetischen Verstärkern, also ohne Röhren, arbeiten und den Sollwert in kürzester Zeit einregeln.

Die Speisewasserregelung arbeitet nach der Dreikomponentenmethode, d. h., die Speisewassermenge wird in Abhängigkeit von der Dampfantnahme geregelt. Der Wasserstand in der Kesseltrommel wird sich also im allgemeinen gar nicht erst ändern. Wenn sich der Wasserspiegel z. B. durch Abschlämmen doch einmal ändert, dann wirkt als dritte Komponente dieser Vorgang korrigierend auf den Regler ein, so daß auch dann wieder der richtige Wasserstand erreicht wird.

Die Dampftemperaturregelung arbeitet so, daß die Dampftemperatur hinter dem Ueberhitzer gleichbleibend gehalten wird. Durch ein sogenanntes Tendenzthermoelement, das zwischen den Ueberhitzergruppen eingebaut ist, wird erreicht, daß Temperaturänderungen frühzeitig in die Regelung eingehen, so daß der Regler, obwohl er kein Schnellregler ist, trotzdem rechtzeitig eingreifen kann.

Der Brennstoffregler für Gichtgas und Oel ist ein Magnetik-Schnellregler. Diese Regelung ist so eingerichtet, daß nur Gichtgas verbrannt wird, solange Gichtgas für die jeweilige Dampferzeugung in genügender Menge zur Verfügung steht. Erst wenn bei Gichtgasmangel der Dampfdruck auf einen bestimmten Wert abgesunken ist, schaltet der Regler selbsttätig die Oelfeuerung ein und steuert dann die dem Kessel zuzusetzende Oelmenge. Wenn wieder genügend Gichtgas verfügbar ist, wird die Oelfeuerung selbsttätig abgeschaltet und der Brennstoffregler auf Gichtgas umgeschaltet.

Bei der Luftregelung mit O₂-Korrektur-Regelung ist ein Magnetik-Schnellregler vorhanden. Da sich der Luftbedarf infolge der zwei verschiedenen Brennstoffe, Gichtgas und Oel, mit dem Verhältnis der Menge dieser beiden Brennstoffe zueinander ändert, wird von einem O₂-Regler, der den O₂-Gehalt des Abgases als Impuls erhält, der Sollwert des Luftreglers selbsttätig dem jeweiligen Brennstoff-Mengenverhältnis entsprechend eingestellt.

Der Feuerraumdruckregler ist auch ein Magnetik-Schnellregler.

Die für die Bedienung und Ueberwachung des Kessels erforderlichen Geräte sowie die Regler sind in einem Ueberwachungsschrank zusammengefaßt, so daß der Kessel von hier aus zentral bedient werden kann. In die Regelung kann auch von Hand aus eingegriffen werden. Die hierfür erforderlichen Schalter sind über-

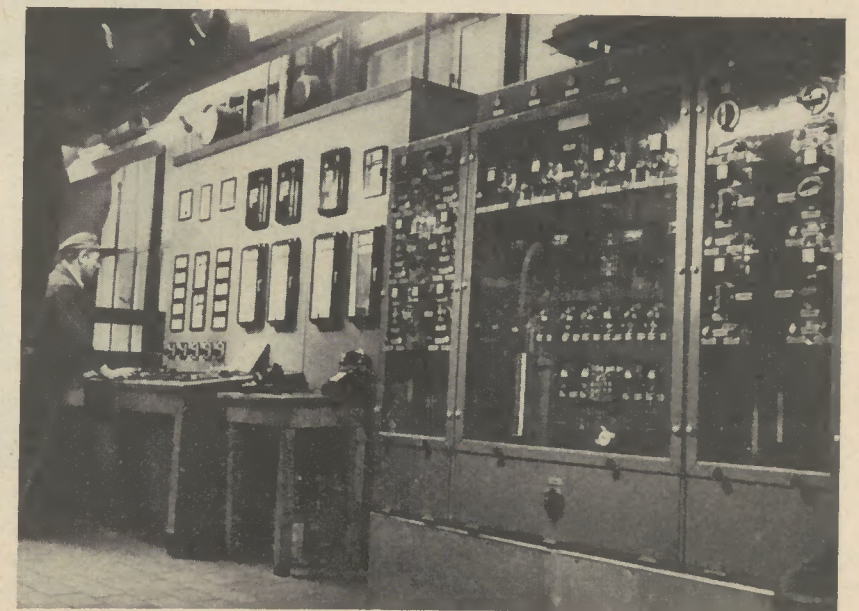


Abbildung 1:

Steuertafel mit Regelschrank von der Meß- und Regeleinrichtung der neuen Dampfkesselanlage.

sichtlich in einem Blindschaltbild auf einem Pult vor dem Ueberwachungsschrank angeordnet (s. Bild Nr. 1).

Wasserreinigungsanlage

Um sehr unangenehme und kostspielige Betriebsstörungen im Kesselbetrieb zu vermeiden, ist einwandfreies Kesselspeisewasser eine der wichtigsten Voraussetzungen. Das Speisewasser muß frei sein von Verunreinigungen, die sich als Kesselstein und Schlamm im Kesselinnern ansetzen. Gase, besonders Sauerstoff und Kohlensäure, verursachen Korrosionen, organische Schwebeteile begünstigen Schäumen und Spucken. Kesselstein verschlechtert den Wärmeübergang und verursacht die gefürchteten Rohrreißer.

Daher ist nach Möglichkeit nur Kondensat zur Kesselspeisung zu verwenden, da dieses frei von Verunreinigungen ist. Da aber aller in den Kesseln erzeugte Dampf nicht wieder als Kondensat für die Kesselspeisung zurückfließt, muß der Verlust durch Zusatz von Rohwasser gedeckt werden.

In der Speisewasser-Aufbereitungsanlage der Firma L. & C. Steinmüller GmbH., Gummersbach, wird das Rohwasser zunächst in einem Kiesfilter von seinen mechanischen Beimengungen befreit und anschließend in einem nachgeschalteten Filter nach dem Basenaustauschverfahren enthärtet.

Das enthärtete Zusatzwasser fließt zur Vorwärmung über einen Brüdenkondensator und Laugenkühler in den Entgaser. Der Zufluß des Zusatzwassers wird durch ein Schwimmerventil vom Wasserstand des Speisewasserbehälters gesteuert. In den Entgaser wird außer dem Zusatzwasser auch das anfallende Kondensat der Dampfturbinen eingeführt, um auf alle Fälle die trotz Absaugung etwa im Kondensator verbleibende Luft auszuscheiden.

Im Entgaser wird das Wasser zwecks Entgasung bis zum Kochen erhitzt. Zur Erhitzung dient der Entnahmedampf der 6400-kW-Turbine. Soweit diese Dampfmenge zur notwendigen Erhitzung nicht ausreicht, kann zusätzlich Frischdampf verwendet werden. Der Dampf zur Aufwärmung des Speisewassers wird durch einen Druckregler gesteuert, so daß stets nur ein geringer Ueberdruck im Entgaser vorhanden ist. Das entgaste Wasser fließt in den Speisewasser-Vorratsbehälter (s. Bild Nr. 2). Dieser Behälter ist ebenfalls zur Sicherheit noch mit einer Nachkocheinrichtung ausgerüstet.

Die gesamten ausgeschiedenen Gase werden durch ein Brüdenrohr kontinuierlich abgeführt und die Wärme in dem bereits erwähnten Brüdenkondensator ausgenutzt.

Bei der Enthärtung nach dem Basenaustauschverfahren bildet sich entsprechend der Härte des Rohwassers eine äquivalente Menge löslicher Salze, die sich in der Kesselanlage anreichert. Damit die Salzkonzentration in normalen Grenzen bleibt, um ein Schäumen und Spucken der Kessel sowie ein Versalzen der Turbinenanlage zu vermeiden, ist eine kontinuierliche Entsalzungseinrichtung eingebaut. Die Kesselanlage ist mit entsprechenden Armaturen ausgerüstet, um die Kesselwasser-Entsalzungsanlage einstellen zu können.

Das Kesselrücklaufwasser, das bei diesem Entschlamm anfällt, wird in einem Entspanner auf atmosphärischen Druck entspannt. Der freiwerdende Brüden gelangt in den Entgaser, und das entspannte Kesselwasser wird in dem bereits erwähnten Laugenkühler weitgehend abgekühlt. Von hier aus fließt das Entsalzungswasser über eine Syphonschleife ins Freie.

Der Hochdruckkessel wird mit Wasser höherer Temperaturen als die Niederdruckkessel gespeist. Daher durchströmt das Speisewasser für die Niederdruckkessel einen Wärmeaustauscher, in dem das Turbinenkondensat als Kühlwasser benutzt wird.

Bei der Enthärtung nach dem Basenaustauschverfahren bleibt stets noch eine geringe Resthärte übrig, was für Hochdruckkessel bedenklich ist. Bei Anwendung von Trinatriumphosphat und Aetznatron fallen auch die letzten Härtespuren aus, so daß eine Gefahr der Kesselsteinbildung nicht mehr besteht. Zu diesem Zweck ist ein Laugenbehälter angeordnet, in dem Mittels einer Dosierpumpe wird diese Lösung in den Speisewasserbehälter geführt.

Die Betriebsdaten der Speisewasser-Aufbereitungsanlage sind folgende:

Leistung der Kiesfilter	50 m³/h
Leistung des Enthärters,	
2 Halblastanlagen (2 Lewatitfilter)	je 6 m³/h
Leistung des Entgasers	50 m³/h
Druck im Entgaser	0,1 atü
Kondensatmenge	38 m³/h
Kondensattemperatur	40 ... 50 °C
Rohwassermenge	12 m³/h
Speisewassermengen: Hochdruckkessel	30 m³/h
Niederdruckkessel	20 m³/h
Speisewassertemp.: Hochdruckkessel	104 °C
Niederdruckkessel	55 ... 60 °C

Dampf-Reduziereinrichtung

In der Hauptdampfleitung sind eine Reduziereinrichtung von 37 atü auf 12 atü und ein Heißdampfkühler von 475 °C auf 350 °C für eine Dampfmenge von 32 t/h eingebaut, die von der Firma L. & C. Steinmüller GmbH., Gummersbach, geliefert wurden. Da-

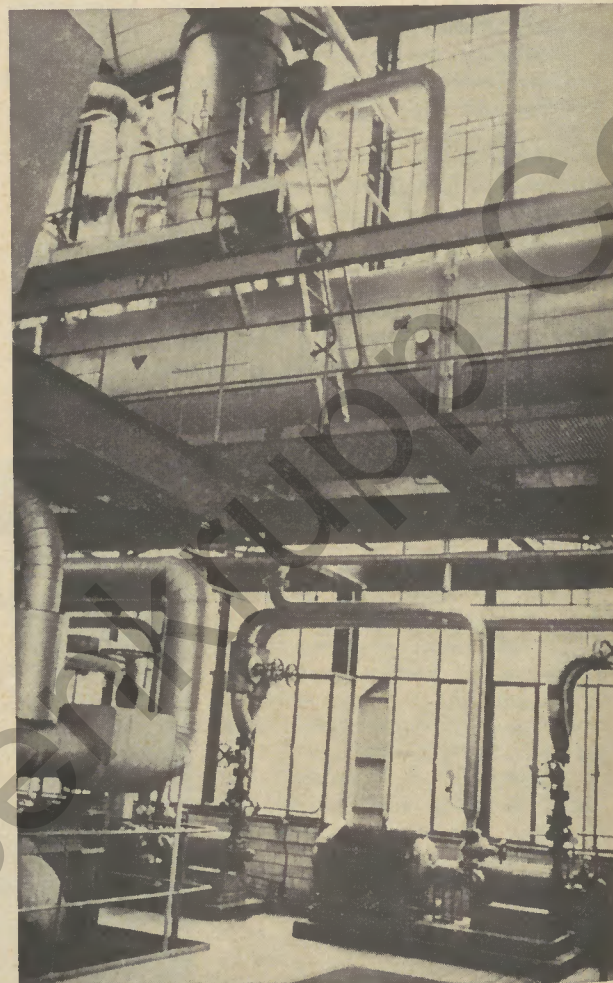


Abbildung 2: Unten im Vordergrund: Kesselspeisepumpen, oben: Speisewasserbehälter mit aufgebautem Entgaser.

durch ist es also möglich, die vorhandenen zwei alten Turbinen mit Dampf von der neuen Kesselanlage zu versorgen.

Kessel-Speisepumpen

(s. Bild Nr. 2)

Den Vorschriften entsprechend sind zwei Kessel-Speisepumpen, geliefert von der Firma Klein, Schanzlin & Becker AG, Frankenthal/Pfalz, vorhanden, und zwar für Normalbetrieb eine Pumpe mit Antrieb durch Elektromotor und für die Reservepumpe mit Dampfturbinenantrieb. Die beiden direkt gekuppelten Pumpen sind völlig gleich. Jede Pumpe hat folgende Betriebsdaten:

Fördermenge	41,8 m³/h
=	40,0 t/h
Pumpenenddruck	52,0 atü
Drehzahl	2900 Umdr./min.
Kraftbedarf	114 PS

Kesselhaus-Neubau

(s. Bild in Heft Nr. 3/1955, Seite 4)

Zur Aufstellung der neuen Dampfkesselanlage mit den dazugehörigen Hilfseinrichtungen war die Errichtung eines neuen Kesselhaus-Gebäudes erforderlich. Die Planung und der Entwurf des Kesselhauses wurde der Firma L. & C. Steinmüller GmbH., Gummersbach, übertragen, die auch die Bauleitung während der Montage übernahm.

Der Stahlskelettbau wurde von der Firma Hilgers AG, Rheinbrohl, erstellt. Die Gesamtanlage besteht aus dem Wasserreinigungsgebäude mit einem Grundriß von etwa 6,6 × 21,2 m und einer Höhe von etwa 16,1 m und dem Kesselhaus mit einem Grundriß von 20,5 × 22,5 m und einer Höhe von 24,0 m (von Traufenkante). Die nutzbare Gesamtgrundfläche des Kesselhauses beträgt ca. 600 m² und das Gesamtgewicht der Konstruktion einschließlich der Bühnen ca. 206 t.

Das Geld liegt auf der Straße ...

Unter der gleichlautenden Überschrift lasen wir neulich in der „Siegener Zeitung“:

Wahlbach, 4. Oktober. Es ist tatsächlich so, daß das Geld auf der Straße liegt; man braucht es nur aufzuheben. Bei den umfangreichen Straßenbauarbeiten wurde diese Weisheit bestätigt. Zwar brachten eben diese Straßenbauarbeiten für die Anlieger manche Unannehmlichkeiten und Aerger, resultierend aus zerbrochenen Zäunen, zerfahrenen Gartenmauern, Hausbeschädigungen im Gefolge der Umleitung großer Lastzüge durch zu enge Nebenstraßen. Das Geld, von dem eingangs die Rede war, lag auf der Hauptstraße, die neu erstet.

Das Bett für die Straße wurde 80 cm tief ausgebagert und neu verfüllt, u. a. mit einer Lage Schlackensand. Dieser wurde auf Lastwagen von alten Halden Siegerländer Hütten geholt, u. a. von einer Halde der Charlottenhütte Niederschelden, die schon Jahrzehnte lang liegt. In früherer Zeit scheint man nun die Schmelzreste beim Verhütten nicht so sauber herausgelesen zu haben, jedenfalls sind aus diesem alten Material noch ganze

Das Kesselhaus ist bereits in seiner jetzigen Größe für die Aufnahme eines weiteren Kessels mit etwa denselben Abmessungen wie der jetzt erstellte sowie aller erforderlichen Hilfseinrichtungen vorgesehen. Nach dem Endausbau wird das alte Kesselhaus restlos verschwinden.

Heizöllager

Zur Lagerung des Heizöles für die Reservefeuerung sind drei Behälter mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 154 m³ vorhanden. Die Behälter liegen unter Flur neben dem verbliebenen alten Kühlturm am Abstellgleis, so daß sie leicht aus den Kesselwagen der Bundesbahn und auch aus Tank-Lastzügen gefüllt werden können. Jeder Behälter ist mit einer Dampfheizvorrichtung versehen. Im Kesselhaus ist außerdem noch ein Tagesölbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 9,5 m³ vorhanden. Die lagernde Heizölmenge reicht bei reiner Oelfeuerung und einer Dampfleistung von 32 t/h etwa 60 h aus.

Die Förderung des Heizöles erfolgt durch Heizölpumpen, von denen eine mit Elektro- und die andere mit Dampfturbinen-Antrieb versehen ist. Die Pumpen leisten beide je 10 m³/h, bei einer Förderhöhe von 25 m WS.

Zwei Heizölbehälter wurden aus den abgebrochenen Flammrohrkesseln Nr. 5 und 6 hergerichtet, während ein neuer Heizöltank von der Firma L. & C. Steinmüller GmbH., Gummersbach, geliefert wurde.

(Fortsetzung folgt)

In den nächsten Ausgaben von UNSER WERK werden noch folgende zum neuen Kraftwerk gehörenden Neuanlagen beschrieben:

Turbo-Generator, 6400 kW, m. Kondensationsanlage, Wasserrückkühlanlage (Ventilator-Kühlturm), 10-kV-Schaltanlage mit Fernmeßanlage, Gasreinigungs-Anlage, Gichtgaswaschwasser-Kläranlage.

Barren von Eisen und Erzresten herauszusortieren. Die Schuljugend in Wahlbach hatte das bald spitz. Sobald ein Lkw mit Schlackensand an der Baustelle auftauchte und umgekippt war, wurde der Haufen gierig durchwühlt und nach Eisenresten gefischt. Mitunter waren 30 bis 40 Jungen auf solcher Jagd. Sie lohnte, vor allem lohnte es sich für die, die fleißig waren und geschickt mit Hacken umzugehen verstanden. Einige Schuljungen sollen in einem Tag etwa 30 DM verdient haben, denn der benachbarte Schrotthändler zahlt 6 Pfennig für das Kilo; er muß jeden Tag nach hier kommen, um die „Ware“ abzuholen.

Auch Erwachsene beteiligten sich zeitweilig an dem einträglichen Geschäft. An einem Vormittag sollen solche Finder einmal 15 DM ausgemacht haben. Schade, daß die Quelle bald versiegen wird, denn die neue Straße wird in Bälde fertig. Und ob dann noch das sprichwörtliche Geld so auf der Straße liegt, daß man es nur aufzuheben braucht. . . ?

Diese Notiz veranlaßte Meister Alfred Klöckner im Werk Niederschelden zu den nachfolgenden Ausführungen:

... Zweifellos lag für die Wahlbacher Kinder eine kurze Zeit das Geld auf der Straße, wo sie es nur aufzuheben brauchten und wie der Artikelschreiber berichtet, auch rege davon Gebrauch gemacht haben. Anzunehmen ist aber, daß einmal wieder aus einer Mücke ein Elefant gemacht wurde, wenn jener Gewährsmann von einem

Tagesverdienst von einigen Schuljungen in Höhe von 30 DM berichtet, was in jedem Falle das Sammeln von 10 Zentner Eisen voraussetzt. Es handelt sich bei dem angefahrenen Material wohl weniger um Sand, sondern in der Hauptsache um Hochofenschlacke. In der Schlacke befindet sich allerdings, mit dieser verbunden, sogenanntes Schlackeneisen, welches mittels Zerklopfen der Schlacke freier wird. Dieses Eisen beim Arbeitsprozeß herauszuklauben, lohnte in früheren Zeiten sowenig wie heute. Der Betreffende würde seinen Stundenlohn nicht mal herausarbeiten können. Allerdings wurde und wird dasjenige Eisen, welches derb, d. h. frei von Schlacke ist, am Hochofen nach Möglichkeit ausgeschieden. Es lohnte in früheren Jahrzehnten schon gar nicht, da vor zirka 40 bis 50 Jahren von den Althändlern widerstrebend für das Kilo nur ein halber Pfennig gezahlt wurde.

Der Artikelschreiber hat aber insofern recht: heute wird sozusagen alles, was auf die Halde kommt, verlesen und verwertet. Sand, Eisen, Schamotte, Schweißschlacke, Abbruchziegel, Hochofenschlacke u. a. m. Bei der Charlottenhütte wertet ein Großunternehmer die gesamten Halden aus, welcher eine ganze Anzahl Leute dabei beschäftigt. Die erwähnte Hochofenschlacke schwimmt im Herde des Ofens bei dem Schmelzprozeß auf dem Eisen wie Öl auf Wasser. Zu gewisser Zeit wird diese Schlacke abgelassen durch den Schlackenabstich, der höher liegt als der Eisenabstich. Die Schlacke fließt dann mit weißglühendem Strahl direkt in fließendes kaltes Wasser, wo sie sich sofort zu dem bekannten Hochofensand umformt. Wenn aber die Schmelze abgelassen, der Abstich zum Gießen geöffnet wird, läuft auf der Oberfläche des Eisens auch immer Schlacke mit. Mittels einer oberflächlichen Schütze wird in der Hauptgießrinne die Schlacke zurückgehalten. Sie erstarrt schnell. Darunter fließt wie in

einem Tunnel das saubere Eisen. Ist der Abstich restlos aus dem Ofen, folgt zähflüssig hintennach noch Schlacke, die oft noch etwas Eisen mitführt. Von der Gießrinne seitlich in ein Trockenbett geleitet, wird sie von dort durch die Seilbahn zur Halde befördert. Dieses zur Aufklärung für unsere Leser, die ein Hochofenwerk nicht kennen.

Beim Lesen des o. a. Berichtes aber werden manche Leser aus Herdorf und Niederschelden geschmunzelt haben in Gedanken an die eigene Jugend. Schlachtet heute ein Unternehmer die Halden aus, so waren es früher bis zu einer bestimmten Zeit nur die schulpflichtigen Kinder. Begehrt war allerdings nur Eisen und die aus Rückständen der kohlebeheizten Öfen und Kessel anfallenden Sinter. (Kleinkoks) Nicht wenige Familien bezogen ihren gesamten Bedarf an Hausbrand nur von der Halde der Hütte.

Ja, und als um die Jahrhundertwende der Fußball auch im Siegerland auf dem Vormarsch war, legte die Schlackenhalde wohl immer den Grundstein zur Bildung eines Straßenklubs, indem ihr Eisen zum Erwerb des so begehrten, aber oft unerschwinglichen Lederballes diente.

Es sei aber auch nicht verschwiegen, daß es oft vorkam, daß der Klub vorzeitig uneinig wurde. Dann teilte der konstituierte „Vorstand“ die „Kasse“ unter die Mitglieder auf, wobei er darauf achtete, daß der „Vorstand“ nicht zu kurz kam. Eine zünftige Keilerei besiegelte dann meistens den Untergang des Vereins. Später baute auf der Stahlwerkshalde ein Unternehmer eine magnetische Aufbereitung, die selbsttätig alles Eisen ausschied. Heute aber fließen alle Schuttmassen des Stahlwerks über ein Leseband am Selbstkipper der Halde, und Menschenhände sortieren alles verwertbare Material aus.

Meinungstest in „eigener Sade“

Nicht alle unsere Leser werden es bemerkt haben, daß wir vor einiger Zeit in den Kreisen unserer Werksangehörigen Fragebogen verschickt haben, deren Antworten uns wichtige Hinweise über Art und Gestaltung der Werkszeitschrift geben sollten.

Mit Hilfe unserer Verbindungsstellen in allen Werken wurden diese Fragebogen „repräsentativ“ verteilt, das heißt, es wurden bei dieser Verteilung möglichst alle in den Werken und bei der Hauptverwaltung vertretenen Berufs-, Bildungs- und Altersgruppen angesprochen. Vom Vorstandsmitglied bis zum jüngsten Lehrling wurde dadurch bei der Befragung ein möglichst lückenloser Querschnitt erfaßt. Dieses Prinzip der Umfrage hat sich bei großen und bekannten Meinungsforschungs-Instituten als recht zuverlässig erwiesen.

Die Beantwortung der von uns gestellten Fragen sollte ganz bewußt ohne Angabe des Namens erfolgen. Wir wollten damit eine möglichst freie und ungehemmte Meinungsäußerung erzielen. Bei der Auswertung interessierten uns lediglich die kurze Berufsangabe sowie Alter und Geschlecht der Befragten. Durchweg wurde zu den einzelnen Fragen sehr sachlich Stellung genommen, und es ist weiterhin zu bemerken, daß der größte Teil der Antworten recht brauchbare Anregungen vermittelte.

Im einzelnen sah das Ergebnis wie folgt aus:

Die an die Werksangehörigen der drei Gesellschaften, für die unsere Werkszeitschrift erscheint, nach dem genannten Verteilungssystem ausgegebenen Fragebogen wurden zu 72 Prozent beantwortet. Ueber zwei Drittel der Befragten gaben also eine Meinung zur Werkszeitschrift ab, und diese Meinung ergab, da es sich ja um einen Querschnitt durch die Belegschaft handelte, übertragen auf die Gesamtbelegschaft folgendes Bild:

- 94 Prozent lesen die Werkszeitschrift regelmäßig
- 6 Prozent lesen sie nur gelegentlich
- 91 Prozent versichern, daß sich auch ihre Angehörigen für die Werkszeitschrift interessieren
- 89 Prozent interessieren sich für das Werksgeschehen
- 82 Prozent interessieren sich für allgemein wissenswerte Fragen
- 77 Prozent interessieren sich für Wirtschafts- und Sozialfragen
- 67 Prozent der Familienangehörigen erklärten als beliebteste Themen: Unterhaltung, Familienchroniken und Jubilare.

Neben der Beantwortung dieser und noch weiterer Fragen wurden zahlreiche Anregungen für künftige Themen gemacht. Alle diese Hinweise sind inzwischen sorgfältig geprüft worden. Sie werden, soweit dies im Rahmen einer Werkszeitschrift vertretbar erscheint, bei der künftigen Gestaltung berücksichtigt. Im übrigen sei allen, die uns durch ihre Antworten zu diesem Ergebnis verholfen haben, an dieser Stelle sehr herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

Ihre Schriftleitung UNSER WERK

Das gibt es alles für weniger als 4000,- DM

Der Wunsch, sich selbst auf zwei, drei oder vier Rädern fortbewegen zu können, soll auch für die breitesten Schichten unserer Bevölkerung kein Traum bleiben — versichern die deutschen Automobil- und Motorradfabrikanten. Sie bemühen sich seit Jahren ernsthaft und erfolgreich, dem deutschen Kraftfahrzeug zur Weltgeltung zu verhelfen. Aber auch die Anstrengungen sind unverkennbar, die Motorisierung in Deutschland populärer zu machen.

Diese Anstrengungen haben in den letzten Jahren ihren sehr augenfälligen Niederschlag in der überaus großen Nachfrage nach Motorrädern, während der vergangenen zwei Jahre vornehmlich nach Motorrollern und Mopeds, gefunden. Doch diese Tendenz scheint sich im Hinblick auf die rückläufigen Verkaufsziffern vornehmlich schwerer Zweiradfahrzeuge auf die Nach-

frage nach geschlossenen „wettergeschützten“ Kleinfahrzeugen zu verlagern.

Zwei „Bremsen“ machen sich allerdings bei der Befriedigung dieses echten Bedarfs nach wie vor sehr stark bemerkbar: die immer noch nicht volkstümlichen Preise geschlossener Kleinfahrzeuge und das unzureichende Straßennetz, das für eine breite Volksmotorisierung ausgesprochen lebensgefährlich ist. Hinzu kommen die zweifellos höheren Unterhaltungskosten kleiner Drei- und Vierradfahrzeuge gegenüber den Zweirädern.

Trotz aller dieser Überlegungen ist jedoch die Nachfrage nach dem geschlossenen und mehr Komfort bietenden Kleinwagen ständig gestiegen, und die Industrie ist sowohl durch Preissenkungen wie auch durch Qualitätsverbesserungen und Erhöhung der Fahrsicherheit diesen Wünschen entgegengekommen.

Lloyd 400: 3 350 DM

Lloyd 600: 3 680 DM

viersitzige Limousine einschl. Heizg.

Mehrpreis für Cabrio: 300 DM

Haftpflicht:

400er: 90 DM 600er: 120 DM

Steuer:

400er: 58 DM 600er: 87 DM

Technische Daten:

400er: 386 ccm, Zwei-Zyl.-Zweitaktmotor, 13 PS, Dreiganggetriebe, Öldruckbremsen, Frontantrieb, Luftkühlung, Verbrauch 5-6 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 75 km/std.

600er: 596 ccm, Zwei-Zyl.-Viertaktmotor, 19 PS, Dreiganggetriebe, Öldruckbremsen, Frontantrieb, Luftkühlung, Verbrauch 5-6 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 95 km/std.



Maico-Champion: 3 480 DM

zweisitzige Limousine einschl. Heizg.

Mehrpreis für viersitz. Lim.: 110 DM

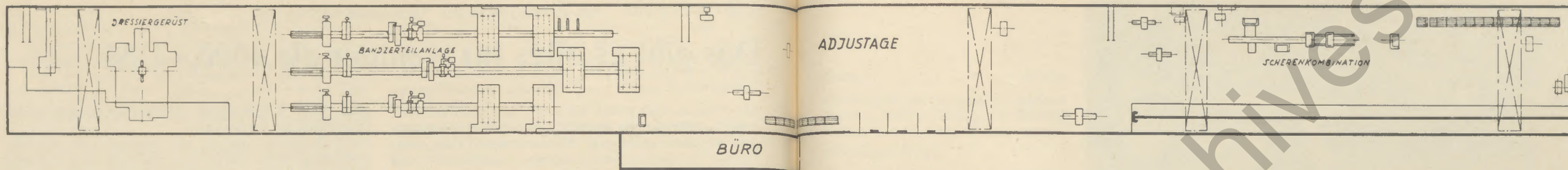
Haftpflicht: 90 DM; Steuer: 58 DM

Technische Daten:

398 ccm, Zwei-Zyl.-Zweitaktmotor, 15 PS, Dreiganggetriebe, Öldruckbremsen, Hinterradantrieb, Wasserkühlung, Verbrauch 4-6 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 90 km/std.



Fortsetzung Seite 14



4. Fortsetzung zu:
Das neue Breitband-Kaltwalzwerk
in unserem Werk Eichen

Dipl.-Ing.
Imhäuser

Die Zureicherei

Teil I: Die Tafelverarbeitung

Die gesamte Zureicherei ist in einer neuen Halle von 26,60 m Breite und 360 m Länge untergebracht. In der Länge teilt sich die Halle wie folgt auf (Abb. 1):

Banddressiergerüst	60 m
Zerteilanlagen	72 m
Lagerplatz	72 m
Lastzugverladung	24 m
Tafelverarbeitung	
Lager und Waggonverladung	132 m

Die auf dem Tafel-Quartogerüst kalt gewalzten, ge-
glühten und dressierten Bleche gelangen über einen
Quertransport von der Polierhalle durch die Glüherei-
halle in die Zureicherei. Hier werden die Tafeln zu-
nächst gerichtet. Hierfür stehen zwei Ungerer-Richt-
maschinen älterer Bauart zur Verfügung. Verlangt
der Kunde Bleche, die absolut plan und spannungsfrei
sein müssen, so werden diese auf einer modernen
Planrichtmaschine von der Firma Ungerer (Abb. 2) ge-
richtet. Bei dieser Maschine können die Richtwalzen
an 9 Stellen über die Breite von 2200 mm verstellt

werden, um Unplanheiten beseitigen zu können. Beim
Planrichten werden die Bleche mehrmals hin- und
hergerichtet. Hierbei muß die Drehrichtung der Ma-
schine umgekehrt und das Oberteil der Maschine ge-
kippt werden. Beides geschieht durch Umlegen eines
Schalters automatisch. Hinter der Maschine ist eine
Richtplatte aufgestellt, auf der jede Tafel auf ihre
Planheit überprüft wird. Um die Oberfläche der Bleche
nicht zu beschädigen, sind in den Tisch Rollen einge-
baut, die hydraulisch gehoben und gesenkt werden.

Die gerichteten Bleche müssen auf das bestellte Maß
geschnitten werden. Hierfür steht eine Scheren-
kombination (Abb. 3) zur Verfügung. Diese Scheren-
kombination besteht aus dem Stapeltisch, zwei Längs-
und zwei Kopfscheren.

Der zu beschneidende Blechstapel wird auf einen
Wagen abgesetzt, der über den Stapeltisch gefahren
wird. Durch ein hydraulisches Hubwerk wird der
Wagen mit dem Blechstapel auf Arbeitshöhe ange-
hoben. Das zu schneidende Blechpaket wird von Hand
auf den Arbeitstisch der ersten Längsschere gezogen
und an einer Längsseite beschnitten. Sodann wird das
Paket über einen Rollentisch der zweiten Längsschere
zugeführt und an der zweiten Längsseite beschnitten.
Hiernach gelangt das Paket unter die Kopfscheren, die
gleichzeitig beide Kopfenden beschneiden. Von den
Kopfscheren ist die erste feststehend, während die
zweite Schere mittels elektrischem Antrieb verfahren
werden kann. An den beiden Längsscheren befinden
sich Schrottzerkleinerungsmesser. Der Schrott der
Kopfscheren wird von Förderbändern seitlich heraus-
gefördert. An allen Scheren fällt der Schrott in unter
Flur stehende Schrottkübel. Sind Bleche in kombinier-
ten Breiten oder Längen gewalzt worden, so werden
diese auf einer Einzelschere auf das bestellte Maß zu-
geschnitten.

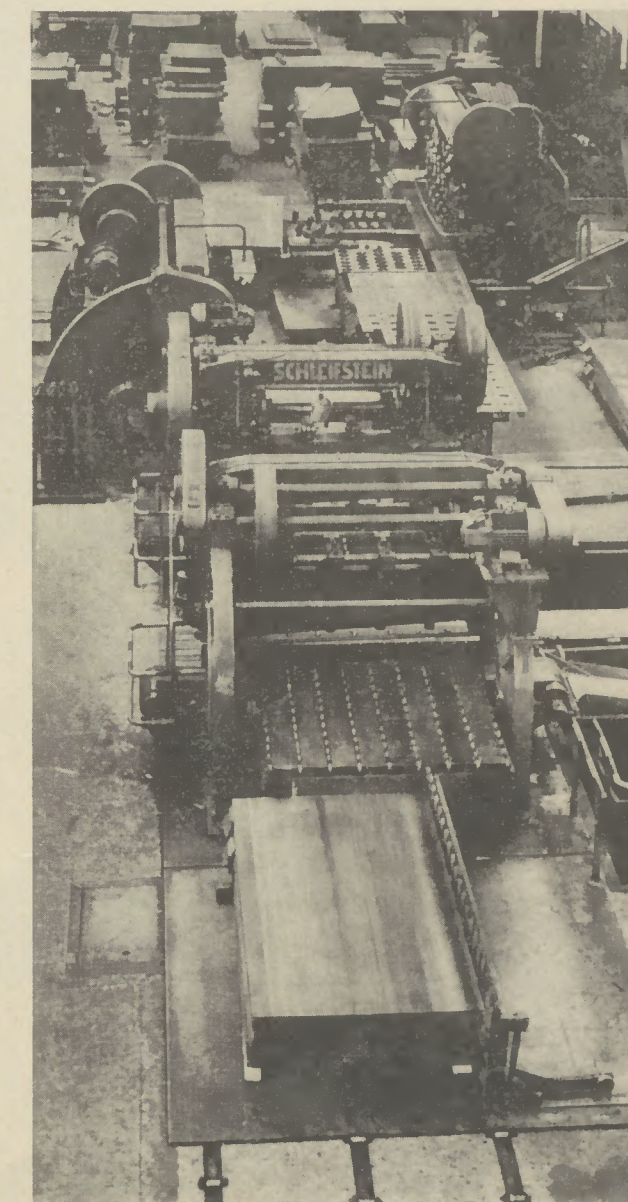
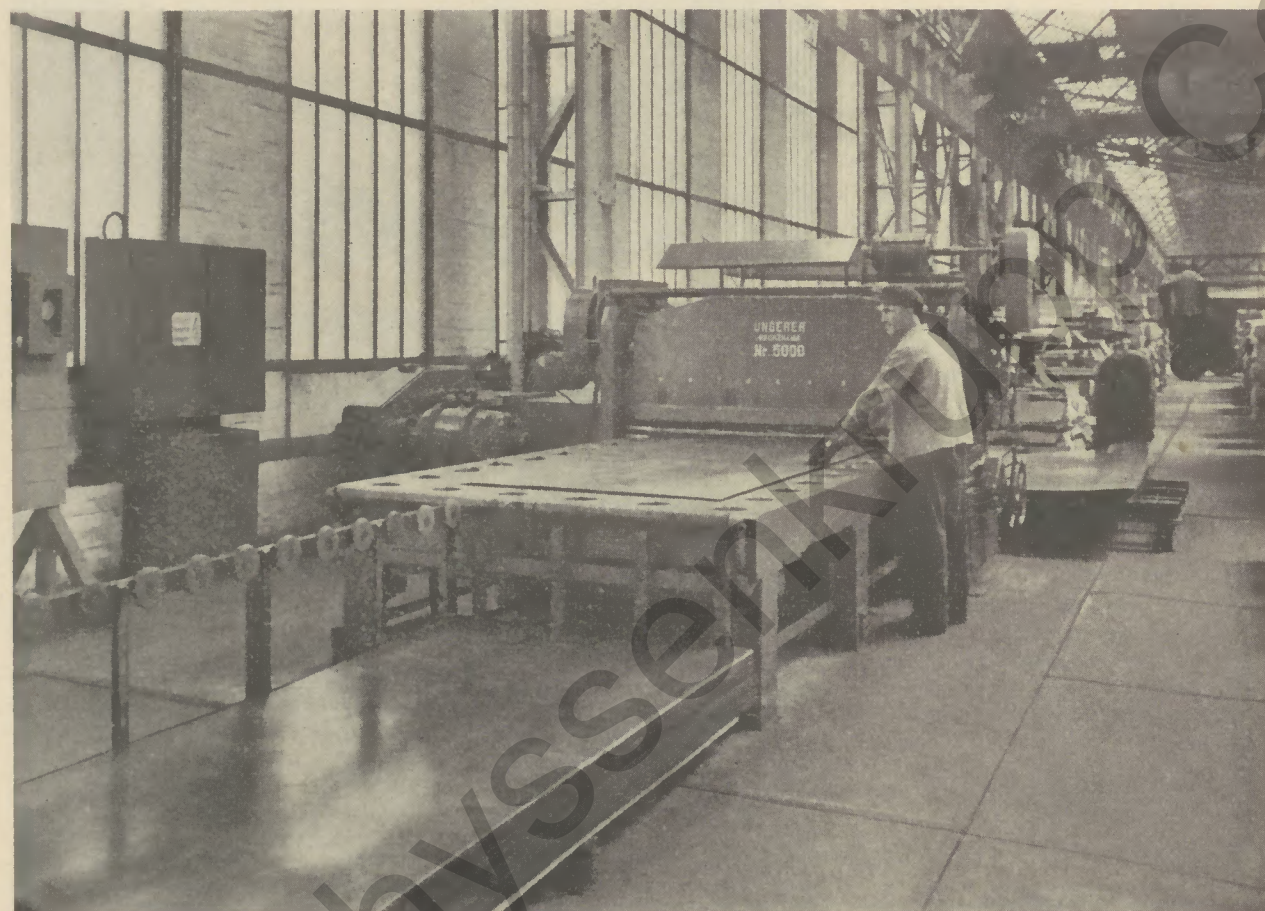
Die geschnittenen Bleche werden von Hand sortiert
und ggf. auf einer Einfettmaschine eingefettet. In
letzterer wird mittels Stoffwalzen Korrosionsschutzöl
auf die Bleche aufgetragen. Hiermit sind die Bleche
versandfertig.

Für das Verladen der Bleche über die Bahn steht ein
Gleis mit Verladerrampe von 96 m Länge zur Ver-
fügung. Es können neun Wagen zur Beladung ein-
gesetzt werden. Der Versand über die Straße erfolgt
über vier Lastzugverladeplätze. Da die Halle eine
Breite von 26,60 m hat, können die Motorwagen mit
ihren Anhängern in die Halle hineinfahren und gleich-
zeitig beladen werden.

Um wegen der Länge der Halle die fünf Kräne zu
entlasten, ist an der einen Längsseite ein Portalkran
eingebaut, der hauptsächlich den Längstransport der
zur Verladung kommenden Bleche übernimmt.

Unsere Abbildungen:

1. (oben) Grundriß der Zureicherei-Halle, Länge 360 m
2. (linke Seite) Die Planrichtmaschine
3. (unten) Die Scherenkombination





Goggomobil: 2 940 DM

viersitzige Limousine einschl. Heizg.
Haftpflcht: 90 DM; Steuer: 44 DM

Technische Daten:

247 ccm, Zwei-Zyl.-Zweitaktmotor,
14 PS, Vierganggetriebe, Öldruck-
bremsen, Luftkühlung, Verbrauch
4,5-5,5 Ltr., Höchstgeschwindigkeit
80 km/std.



BMW-Isetta: 2 550 DM

zweisitzig. Motorcoupe einschl. Heizg.
Haftpflcht: 90 DM; Steuer: 44 DM

Technische Daten:

245 ccm, Ein-Zyl.-Viertaktmotor,
12 PS, Vierganggetriebe, Öldruck-
bremsen, Luftkühlung, Verbrauch
3,5 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 85
km/std. Besonderheit: Spur vorn
1 200 mm, hinten 520 mm.



Fuldamobil: 2 780 DM

zweisitzige Limousine
Mehrpreis für Heizung: 25 DM
Haftpflcht: 70 DM; Steuer: 29 DM

Technische Daten:

198 ccm, Ein-Zyl.-Zweitaktmotor,
10,5 PS, Vierganggetriebe, mechan.
Bremsen, Hinterradantrieb, Luft-
kühlung, Verbrauch 4-6 Ltr., Höchst-
geschwindigkeit 70 km/std.
Besonderheit: Zwillingrad hinten.

Spatz: 2 975 DM

zweisitziger Sportwagen m. Wetter-
verdeck, Mehrpr. für Coupe: 200 DM
Haftpflcht: 70 DM; Steuer: 29 DM

Technische Daten:

191 ccm, Ein-Zyl.-Zweitaktmotor,
10 PS, Öldruckbremsen, Luftküh-
lung, Hinterradantrieb, Verbrauch
4 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 75
km/std. Besonderheiten: Neukon-
struktion, witterungsunempfindliche
Kunststoffkarosserie.



... und außerdem (ohne Abbildung) noch folgende Typen:

VW-Standard: 3 790 DM Messerschmitt-Kab.-Roller 2 535 DM Meyra 200: 3 300 DM

viersitzige Limousine einschl. Heizg. zweisitziges Kabinencoupe einschl. Dreirad-Kabinencoupe einschl. Heizg.
Haftpflcht: 160 DM; Steuer: 173 DM Heizung Haftpflcht: 50 DM; Steuer: 29 DM

Technische Daten:

1192 ccm, Vier-Zyl.-Viertaktboxer-
motor, 30 PS, Vierganggetriebe, me-
chanische Bremsen, Hinterradantrieb,
Luftkühlung, Verbrauch 6-8 Ltr.,
Höchstgeschwindigkeit 110 km/std.

Technische Daten:

191 ccm, Ein-Zyl.-Zweitaktmotor,
10 PS, Vierganggetriebe, mechan.
Bremsen, Luftkühlung, Verbrauch
3,5 Ltr., Höchstgeschwindigkeit 100
km/st. Besonderheit: Sitze hinter-
einander, drei Räder.

Technische Daten:

197 ccm, Ein-Zyl.-Zweitaktmotor,
10 PS, Dreiganggetriebe, Luftküh-
lung, Verbrauch 4-5 Ltr., Höchstge-
schwindigkeit 70 km/std. Besonder-
heit: Spezialeinrichtungen für Geh-
behinderte.



Bundespost mit Spürsinn und Findigkeit

Zum Glück hat unsere Bundespost nicht jeden Tag Briefe mit solch ungewöhnlicher Anschrift zu befördern, wie sie auf nebenstehender Abbildung zu sehen ist. Sie müßte vermutlich Spezialkräfte mit Detektiv-Ausbildung einstellen, die sich nur mit Adressen in Skizzenform befassen.

Trotz aller Probleme, die Post fand den Empfänger heraus, und zwar in Person unseres Eichener Werksleiters Dir. Lefkes, auf den die Wissener Grundriß-Zeichnung haargenau zutraf. Und der Brief selbst stammte von einem ehemaligen Kriegsgefangenen, einem jungen Franzosen, der in Wissen während des Krieges zur Arbeit verpflichtet war und sich nun nach zehn Jahren an seinen ehemaligen Chef Lefkes erinnerte. Nachdem er nach seiner Entlassung aus deutscher Kriegsgefangenschaft noch im Indochina- und im Korea-Krieg eingesetzt war, hat er immerhin noch erstaunlich gut gewußt, wie es um die Örtlichkeit des Wissener Werkes bestellt war. Und das über die ganz nette Entfernung von Tegucigalpa, der Hauptstadt von Honduras in Central-Amerika, bis nach Wissen!

Dieser Brief ist dem Oberingenieur bestimmt der gegenüber von dem Walswerke wohnte (1943-45) Er hatte in 1944 einen jungen Franzosen zu sich genommen. Er hatte in jener Zeit 2 Söhne und ist ein grosser Sportfreund vom Motorsport. Er besaß eine B.M.W. 500ccm. Er war ebenfalls sehr befreundet mit einem anderen Ingenieur von der Walswerke sein name scheint mir zu sein Wenzel oder so ähnlich. Vielen Dank an die Postbesanten.

WAS MUSS ICH VON DER STEUER WISSEN?

von Paul Stump

Zunächst ein offenes Wort!

Einzelne motorisierte Belegschaftsmitglieder der Hüttenwerke Siegerland AG haben gelegentlich bei Belegschaftsversammlungen den Wunsch geäußert, daß in der Werkszeitschrift auch mal über die steuerliche Behandlung von Aufwendungen für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zwischen Wohn- und Arbeitsstätte etwas Näheres mitgeteilt würde.

Ich verweise hierzu auf meinen ausführlichen Aufsatz in der Werkszeitschrift Nr. 6, S. 16, Jahrgang 1955.

Eine weitere Kommentierung des § 20 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung, in dem die diesbezüglichen Bestimmungen verwaltungsrechtlich geregelt sind, ist meines Erachtens nach nicht mehr notwendig.

Lohnsteuer-Durchführungsverordnung und Lohnsteuer-Richtlinien 1955

Zweck dieses Aufsatzes soll sein, alle Gehalts- und Lohnempfänger der Hüttenwerke Siegerland AG und der angeschlossenen Werke mit der Neufassung der L.St.D.V. 1955 v. 27. 8. 55 B.St.Bl. 1955, Teil 1, S. 164 ff, die auch vorläufig bis zur evtl. Bekanntgabe der L.St.D.V. 1956 Gültigkeit hat, näher vertraut zu machen. Wie allen Gehalts- und Lohnempfängern bekannt sein dürfte, waren die Haushaltslisten nach dem Personenstand vom 20. 9. 55, die auch für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1956 als Unterlagen dienen, den Gemeindebehörden einzureichen. Die Gemeindebehörden werden unverzüglich die Lohnsteuerkarten für 1956 ausstellen und soweit noch nicht geschehen, in Kürze den Arbeitnehmern zustellen. Nach Aushändigung der Lohnsteuerkarten ist es ratsam, die von der Gemeindebehörde auf der Lohnsteuerkarte vorgenommenen Eintragungen einer Nachprüfung hinsichtlich der Richtigkeit zu unterziehen. Sollten hierbei Unstimmigkeiten auftreten, dann bitte ich, in diesen Fällen unverzüglich mit der zuständigen Gemeindebehörde in Verbindung zu treten, damit eine spätere unrichtige Lohnsteuerberechnung durch den Arbeitgeber vermieden wird.

Nach Prüfung der Eintragungen durch die Gemeindebehörden sind die Lohnsteuerkarten, soweit kein Antrag auf Eintragung eines höheren Freibetrages durch das Finanzamt zu stellen ist, dem Arbeitgeber vorzulegen.

Ich weise hierbei ganz besonders darauf hin, daß der Arbeitgeber bei nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, gemäß § 37 der L.St.D.V. dem Monatslohn 115 DM, dem Wochenlohn 27 DM und dem täglichen Lohn 5 DM hinzuzurechnen.

Sollte einem Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1956 nicht bis zum 31. 12. 1955 zugestellt werden, dann hat er die Ausschreibung der Lohnsteuerkarte 1956 gemäß § 11 der L.St.D.V. bei der für ihn zuständigen Gemeindebehörde zu beantragen. Bei der Nachprüfung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte durch die jeweilige Gemeindebehörde ist besonders darauf zu achten, daß der Personenstand einschließlich der Kinder bis zu 18 Jahren richtig erfaßt ist. Als Kinder im Sinne des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes gelten

1. eheliche Kinder,
2. eheliche Stiefkinder,
3. für ehelich erklärte Kinder,

4. Adoptivkinder,
5. uneheliche Kinder
(jedoch nur im Verhältnis zur leiblichen Mutter).
6. Pflegekinder.

Weist der Arbeitnehmer nach, daß sich die auf der Lohnsteuerkarte bescheinigte Steuerklasse oder die Zahl der noch nicht 18 Jahre alten Kinder zu seinen Gunsten geändert hat, so ist auf Antrag die Lohnsteuerkarte durch die Gemeindebehörde, die sie ausgeschrieben hat, entsprechend zu ergänzen. Hat der Arbeitnehmer nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarte seinen Wohnsitz verlegt, so ist die Ergänzung durch die Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes vorzunehmen.

Weist ein Arbeitnehmer, auf dessen Lohnsteuerkarte die Steuerklasse I, II oder III bescheinigt ist, nach, daß Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet, aber das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf seine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden, so ist auf Antrag die Lohnsteuerkarte durch das für den Wohnsitz des Arbeitnehmers zuständige Finanzamt entsprechend zu ergänzen, aber nur dann, wenn die Kosten für die Ausbildung mindestens 4 Monate im Kalenderjahr getragen werden müssen.

Die Eintragung für Kinder von 18—25 Jahren, die sich in der Berufsausbildung befinden, ist vom zuständigen Finanzamt unter Vorlage eines Antrages und einer Bescheinigung seitens der jeweiligen Lehranstalt vorzunehmen.

Ebenso bitte ich, auf die richtige Eintragung des Religionsbekenntnisses zu achten. Es geht nicht an, daß ein Steuerpflichtiger oder seine Ehefrau aus der Kirche ausgetreten ist und auf die Lohnsteuerkarte, die aber nur auf Grund der Angaben in der Haushaltsliste ausgestellt worden ist, das ursprüngliche Religionsbekenntnis eingetragen worden ist.

In diesen Fällen ist die eingereichte Haushaltsliste und die Lohnsteuerkarte durch die Gemeindebehörde zu berichtigen.

Bei dem Antrag auf Eintragung eines höheren steuerfreien Lohnbetrages durch das Finanzamt ist folgendes zu beachten:

a) Werbungskosten:

Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Werbungskosten, die beim Arbeitslohn zu berücksichtigen sind, 312 DM im Kalenderjahr übersteigen, so hat das für seinen Wohnsitz zuständige Finanzamt den übersteigenden Betrag auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei zu vermerken. Bei dem Antrag hat der Arbeitnehmer nachzuweisen oder, falls das nicht möglich ist, glaubhaft zu machen, wieviel Werbungskosten ihm voraussichtlich im Kalenderjahr erwachsen werden.

Werbungskosten des Arbeitnehmers sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitslohnes. Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die die Ausübung des Dienstes mit sich bringt, soweit die Aufwendungen nicht nach der Verkehrsauffassung für die allgemeine Lebensführung bedingt sind. Keine Werbungskosten sind die Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Arbeitnehmers mit sich bringt, auch wenn die Aufwendungen zur

Förderung der Tätigkeit des Arbeitnehmers gemacht werden. Welche Arten im Einzelfall als Werbungskosten in Frage kommen, ist aus dem Antragsformular ersichtlich.

b) Sonderausgaben:

Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Sonderausgaben 624 DM im Kalenderjahr übersteigen, so hat auf Antrag das für seinen Wohnsitz zuständige Finanzamt den übersteigenden Betrag auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei zu vermerken. Bei dem Antrag hat der Arbeitnehmer nachzuweisen, wieviel Sonderausgaben ihm voraussichtlich im Kalenderjahr erwachsen werden. Die Einzelaufstellung über die Art der steuerfreien Sonderausgaben ist ebenfalls aus dem Vordruck zum Antrag auf Eintragung des höheren steuerfreien Lohnbetrages ersichtlich.

Ich bitte aber, in allen Fällen zu beachten, daß ein Antrag auf Eintragung eines höheren steuerfreien Lohnbetrages nur dann gestellt werden kann, wenn die im Lohnsteuertarif eingebauten Pauschalsätze von 312 DM und 624 DM überschritten werden, es sei denn, daß es sich im Einzelfall um die Berücksichtigung für außergewöhnliche Belastungen handelt. Es ist ratsam, die Anträge beim Finanzamt möglichst bald nach Aushändigung der Lohnsteuerkarte einzureichen unter gleichzeitiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Bescheinigungen seitens der Banken über evtl. vor dem 31. 12. 54 abgeschlossene Kapitalansammlungsverträge, die bis zum 31. 12. 55 noch nicht ausgelaufen sind, brauchen nicht vorgelegt zu werden, weil diese schon früher den einzelnen Finanzämtern eingereicht worden sind.

c) Außergewöhnliche Belastungen:

Erwachsen einem Arbeitnehmer zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitnehmer gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstands (außergewöhnliche Belastung), so wird auf Antrag des Arbeitnehmers der Betrag, um den diese Aufwendungen die ihm zumutbare Eigenbelastung (Absatz 3) übersteigen, auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei eingetragen.

Aufwendungen erwachsen dem Arbeitnehmer zwangsläufig, wenn er sich ihnen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann und soweit die Aufwendungen den Umständen nach notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht übersteigen. Aufwendungen, die zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben gehören, bleiben dabei außer Betracht.

Die zumutbare Eigenbelastung beträgt:

Bei einem Einkommen (wenn nur Arbeitslohn vorhanden: bei einem voraussichtlichen Arbeitslohn im Kalenderjahr, gekürzt um die voraussichtlichen Werbungskosten und Sonderausgaben, mindestens aber um 936,- DM)	BEI EINEM ARBEITNEHMER DER			
	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III bei Kinderermäßigung für	
			1 oder 2 Kinder	3 od. mehr Kinder
1	2	3	4	5
nicht mehr als 3 000 DM	6	5	3	—
mehr als 3 000 DM	7	6	4	2

vom Hundert des nach Spalte 1 sich ergebenden Betrags.

d) Außergewöhnliche Belastung in Sonderfällen:

Erwachsen einem Arbeitnehmer zwangsläufig (§ 25 Abs. 2) Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung von Personen, für die der Arbeitnehmer Kinderermäßigung nicht erhält, so wird auf Antrag des Arbeitnehmers der Betrag dieser Auf-

wendungen, höchstens jedoch ein Betrag von 720 DM im Kalenderjahr, auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei eingetragen. Voraussetzung ist, daß die unterhaltene Person kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Hat die unterhaltene Person andere Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, so vermindert sich der Betrag von 720 DM um den Betrag, um den diese Einkünfte oder Bezüge den Betrag von 480 DM übersteigen. Werden die Aufwendungen für eine unterhaltene Person von mehreren Steuerpflichtigen getragen, so wird bei jedem der Teil des sich hiernach ergebenden Betrags berücksichtigt, der seinem Anteil am Gesamtbetrag der Leistungen entspricht.

Der Betrag von 720 DM erhöht sich auf Antrag um 480 DM im Kalenderjahr, wenn dem Arbeitnehmer für die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen unterhaltenen Person Aufwendungen erwachsen. Für ein Kind, für das der Arbeitnehmer Kinderermäßigung erhält, wird auf Antrag ein Betrag von 480 DM auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei eingetragen, wenn im übrigen die Voraussetzungen vorliegen.

Erwachsen einem Arbeitnehmer Aufwendungen durch die Beschäftigung einer Hausgehilfin, so wird auf Antrag des Arbeitnehmers der Betrag dieser Aufwendungen, höchstens jedoch ein Betrag von 720 DM im Kalenderjahr, auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei eingetragen, wenn

1. zum Haushalt des Arbeitnehmers mindestens drei Kinder gehören, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder
2. der Arbeitnehmer oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
3. der Arbeitnehmer oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte oder ein zu seinem Haushalt gehöriges Kind oder eine zu seinem Haushalt gehörige unterhaltene Person, für die eine Ermäßigung gewährt wird, nicht nur vorübergehend körperlich hilflos oder schwer körperbeschädigt ist oder die Beschäftigung einer Hausgehilfin wegen Krankheit einer genannten Person erforderlich ist.

Eine Steuerermäßigung für mehr als eine Hausgehilfin steht dem Arbeitnehmer nur zu, wenn zu seinem Haushalt mindestens fünf Kinder gehören, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Voraussetzungen nicht vorliegen, ermäßigen sich die Beträge von 720 DM und von 480 DM um je ein Zwölftel. Sind die Voraussetzungen weggefallen, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb eines Monats die Berichtigung seiner Lohnsteuerkarte zu beantragen.

e) Altersfreibetrag:

Bei einem Arbeitnehmer, der in die Steuerklasse II oder III fällt, wird auf der Lohnsteuerkarte ein steuerfreier Betrag von 720 DM eingetragen, wenn der Arbeitnehmer mindestens 4 Monate vor dem Ende des Kalenderjahres das 70. Lebensjahr vollendet hat, bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, wird nur ein Altersfreibetrag gewährt; es genügt, wenn der Ehegatte des Arbeitnehmers das 70. Lebensjahr vollendet hat. Hierbei weise ich ganz besonders darauf hin, daß der Altersfreibetrag von allen ledigen Personen über 70 Jahre überhaupt nicht und von allen verheirateten Personen der Steuergruppe II nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn diese Ehegatten im Jahre mindestens 4 Monate verheiratet waren.

Beispiel 1

für die Eintragung des durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte 1956 eingetragenen erhöhten Freibetrages:

Ein verh. Arbeitnehmer über 50 Jahre alt mit 2 Kindern, davon 1 unter und 1 über 18 Jahren, letzteres in der auswärtigen Berufsausbildung, macht folgende Werbungskosten und Sonderausgaben geltend:

Beiträge zum Berufsverband	50,— DM	
Für Benutzung eines eigenen Kraftwagens zur Arbeits-		
stätte mit 10 km Anfahrt = $10 \times 285 \text{ Tage} =$		
$2\,850 \text{ km} \times \text{—,50 DM} =$	1 425,— DM	= 1 475,— DM
hiervon ist abzusetzen der Pauschalbetrag mit		312,— DM
so daß auf der Lohnsteuerkarte einzutragen sind		1 163,— DM
An Sonderausgaben werden geltend gemacht:		
Sozialversicherungsbeiträge	960,— DM	
Angestelltenversicherungsbeiträge	480,— DM	
Lebensversicherungsbeiträge	720,— DM	
Sparvertrag mit 100 DM monatlich	1 200,— DM	
(vor dem 31. 12. 54 abgeschlossen)		

zusammen:

2 360,— DM

Dieser Betrag wird voll angerechnet, weil der gesetzliche Höchstbetrag nicht überschritten wird.

$(800 + 800 + 500 + 500 = 2\,600 \times 2 = 5\,200)$

Spenden

Kirchensteuer

Freibetrag für die Mehrkosten des auswärtigen Studiums eines Kindes

Zusammen:

480,— DM

3 300,— DM

624,— DM

2 676,— DM

ab Pauschalbetrag in Höhe von

bleiben noch zu berücksichtigen

Auf der Lohnsteuerkarte 1956 sind somit im

vorliegenden Falle einzutragen: $1\,163 + 2\,676 = 3\,839 : 12 =$

319,91 DM = 320,— DM monatl.

Beispiel 2:

Die im obigen Beispiel angeführten Zahlen angewandt bei einem Arbeitnehmer unter 50 Jahre und ohne Kinder ergeben folgenden Freibetrag:

Werbungskosten	1 163,— DM
Sonderausgaben wie oben ohne Spenden und Kirchensteuer	2 360,— DM
ab gesetzlicher Höchstbetrag $800 + 800$	1 600,— DM
bleibt Mehrbetrag	760,— DM

hiervon $\frac{1}{2}$

+ Höchstbetrag

+ Spende

+ Kirchensteuer

Zusammen:

= 380,— DM

1 600,— DM

50,— DM

410,— DM

2 440,— DM

624,— DM = 1 816,— DM

ab Pauschalbetrag

Auf der Lohnsteuerkarte sind als Freibetrag einzutragen:

$1\,163 + 1\,816 = 2\,979 : 12 =$

248,25 DM = 249,— DM monatl.

Beispiel 3:

Ein lediger Arbeitnehmer über 50 Jahre alt macht folgende Werbungskosten und Sonderausgaben geltend:

Beiträge zur Berufsvertretung	40,— DM
Für Benutzung eines eigenen Motorrades zwischen Wohn- und Arbeitsstätte mit einer Anfahrt von	
$12 \text{ km} \times 285 \text{ Tage} = 3\,420 \times \text{—,22} =$	
hiervon ab der Pauschalbetrag von	752,— DM
Einzutragen sind	792,— DM
	312,— DM
	480,— DM

An Sonderausgaben werden folgende Beträge geltend gemacht:

Sozialversicherungsbeiträge	720,— DM
Angestelltenversicherungsbeiträge	360,— DM
Sparvertrag von 1954 mit 50 DM monatlich	600,— DM

Zusammen:

1 680,— DM

1 600,— DM

80,— DM

ab gesetzlicher Höchstbetrag (800×2)

bleibt Mehrbetrag

hiervon $\frac{1}{2}$

+ Höchstbetrag

+ Kirchensteuer

hiervon ab der Pauschalbetrag von

40,— DM

1 600,— DM

180,— DM = 1 820,— DM

624,— DM

1 196,— DM

Insgesamt sind somit auf der Steuerkarte einzutragen:

$480 + 1\,196 =$

mithin monatlich $1\,676 : 12 =$

1 676,— DM

99,66 DM = 100,— DM

Beispiel 4:

Ein unverheirateter Arbeitnehmer unter 50 Jahre alt macht dieselben Werbungskosten und Sonderausgaben wie in Beispiel 3 geltend; nebenbei hat er seine Mutter, die eine Rente von 50,— DM monatlich bezieht, zu unterhalten.

Der zu gewährende Freibetrag errechnet sich wie folgt:

Werbungskosten wie in Beispiel 3

480,— DM

Sonderausgaben wie oben

1 680,— DM

ab gesetzlicher Höchstbetrag

800,— DM

bleibt Mehrbetrag

880,— DM

hiervon die Hälfte, höchstens 50 v. H. des Höchstbetrages

400,— DM

+ Höchstbetrag

800,— DM

+ Kirchensteuer

180,— DM = 1 380,— DM

hiervon ab der Pauschalbetrag

624,— DM

bleiben

756,— DM

Die Aufwendungen für die mittellose Mutter betragen jährlich 960,— DM. Nach § 25a der L.St.D.V. 1955 können aber höchstens 720,— DM anerkannt werden. Von diesem Betrag sind die eigenen Einkünfte der Mutter, soweit sie 480,— DM übersteigen, abzusetzen, so daß noch ein Freibetrag von $720,— \text{DM} - 12 \times 10 \text{ DM}$ (Unterschied zwischen 40,— DM und 50,— DM) = 600,— DM auf der Lohnsteuerkarte einzutragen wäre. In vorliegendem Falle würde sich der einzutragende Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte 1956 wie folgt berechnen:

$480 + 756 + 600 = 1\,836 : 12 = 153,— \text{DM monatlich.}$

(Fortsetzung folgt.)

Der Schnorresjupp, wer kennt ihn nicht,

Er selber kennt nur seine Pflicht,

Die ihn jahrzehntelang schon trieb

Zur Arbeitsstätte, die ihm lieb.

Von Brachbach führt sein Weg zur Hütte;

Einst ging er im gewicht'gen Schritte.

Nun ist er alt, im Dienst ergraut,

Nun ist sein Fahrrad seine Braut.

Drauf schwört er, stockkonservativ.

Die Autos sieht er an nur schief.

Am Alten hängt der Jupp in allem,

Neumode tut ihm nicht gefallen.

So läßt er halt den Schnurrbart steh'n

Und auch sein Fahrrad pflegt er schön.

Da kamen einstens in der Nacht

Die Heinzelmännchen heimlich, sacht:

Sie kamen zum Schuppen mit Tank und Hupen,

Mit Soziussitz und Rücklichtblitz,

Mit Schlüsseln und Hämmern und Schildernummern,

Sie hieben und schraubten, rieben und klaubten,

Sie messen und schreiten die Höhen und Weiten.

Und eh' der Schnorres morgens sich versah,

Schwupp, stand statt Fahrrad ein Motorrad da.

Der Schnorresjupp, der Spaß versteht,

Mit Wucht in die Pedale geht.

Und unterm Jubel der Kollegen

Sieht man den Jupp des Weges fegen.

Er tritt mit Elan und mit Schwung

Und wachsender Begeisterung.

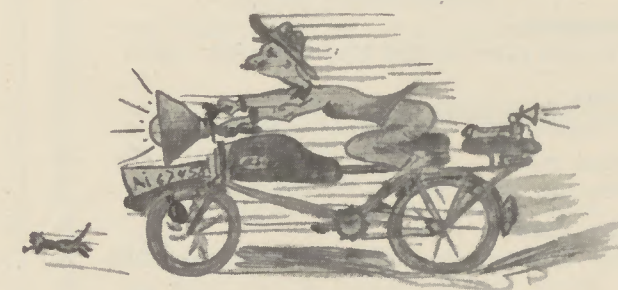
So ward der Jupp zum Straßenschreck;

Kaum sitzt er drauf — schon ist er weg.

Doch in die Karpathen, die weiten,

Jupp! Da solltest du lieber reiten.

Nie.



**Schnorresjupp
der Straßenschreck**



Zeichnungen: H. Kunz, Werk Niederschelden

WIR GRATULIEREN



ZUR GEBURT

Hüttenwerke Siegerland AG

WERK WISSEN

Ralf Eckard

Reinhold und Lieselotte Müller, Wissen

Elke

Manfred und Ursula Löhr, Fensdorf

Regina Mathilde

Heinrich und Martha Reifenrath, Honigsessen

Anna Margarete

Johannes und Gertrud Leidig, Birkenbühl

Beate Adele

Kunibert und Elfriede Nauroth, Selbach

WERK NIEDERSCHULDEN

Rosemarie

Max und Alice Schöbel Niederschelden

Klaus

Paul und Theresia Herde, Offhausen

Hans- Peter

Hans und Edith Fischer, Büdenholz

Hans-Walter

Alex und Annette Pfeifer, Niederschelderhütte

WERK EICHEN

Roland

Friedhelm und Anni Buch, Kreuztal

Rainer

Walter und Christel Moll, Meiswinkel

Monika

Walter und Edeltraud Piotrowski, Langenau

Maria

Anton und Mathilde Kaufmann, Möllmicke

Maria

Hans und Elfriede Nöbel, Altenkleusheim

Peter

Josef und Paula Halbe, Möllmicke

Maria

Gerhard und Anneliese Wurm, Hünshorn

Manfred

Wilhelm und Rosalie Niklas, Ottfingen

WERK LANGENEI

Marianne

Konstantin und Agnes Pokoy, Meggen

WERK HÜSTEN

Karin

Heinz und Margarete Sommer

Raimond

Heinrich und Walburga Hoffmann

Friedrichshütte AG

WERK HERDORF

Renate Anna

Heinrich und Maria-Christel Utsch, Sassenroth

Stefan Josef

Josef und Gertrud Schwan, Sassenroth

Klaus

Rudi und Liesa-Else Hensgen, Herdorf

Sibille

Hubert und Luise Pieck, Herdorf

Hermann Josef

Edmund und Hedwig Stockschräder, Sassenroth

Thomas Friedrich

Friedrich H. und Irma Döring, Herdorf

WERK WEHBACH

Regina

Alfons und Ursula Klara Boris, Wehbach

Hans-Jürgen

Alfred und Annelore Heringer, Wehbach

Silke

Karl-Otto und Else-Margret Patt, Wehbach

Bernarda Maria

Alexander u. Johanna Schuster, Niederfischbach

Hermann

Helmut und Minna Wagener, Oberheusingen

Maria

Hieronymus und Maria Hahmann, Kotzenroth

Michael

Gerhard und Zita Heun, Müschenbach

Elke Maria

Franz und Klara Stockschräder, Freusburg

Gerd

Günther und Gisela Lambracht, Betzdorf

Blefa -

Bleidiwaren- u. Fassfabrik GmbH

WERK KREUZTAL

Gerhard

Willi und Luise Schneider

Michael Erich

Josef und Hedwig Scherer

ZUR HOCHZEIT



wünschen wir

GLÜCK UND SEGEN

Hüttenwerke Siegerland AG

WERK NIEDERSCHULDEN

Karl-Heinz Groß, Niederschelderhütte, und Frau Marianne geb. Wirth

Oskar Jung, Niederschelderhütte, und Frau Brunhilde geb. Schütz

Heinz Brücher, Niederschelden, und Frau Anneliese geb. Schreiber

Herbert Steiger, Kirchen, und Frau Doris geb. Müller

Franz Janz, Niederschelderhütte, und Frau Magdalene geb. Hartwig

Alfred Müller, Oberschelden, und Frau Hilda geb. Bender

Horst Schneider, Niederschelderhütte, und Frau Marianne geb. Hoffmann

Josef Keuchel, Brachbach, und Frau Gisela geb. Schmidtgen

Horst Mengel, Niederschelden, und Frau Ilse geb. Pfeiffer

WERK EICHEN

Willibald Andres und Frau Therese geb. Döppler

Werner Mues und Frau Gertrud geb. Baumhoff

Werner Klein und Frau Christel geb. Poenisch

Erwin Mester und Frau Cäcilie geb. Kettner

Friedrichshütte AG

Dir. Friedrich W. Schneider, Kirchen, und Frau Ursula geb. Siegel

Alfred Zimmermann, Herdorf, und Frau Ruth geb. Weidemann

WERK WEHBACH

Gerhard Soffner, Kirchen, und Frau Maria-Theresia geb. Zöller

Waldemar Uebach, Niederndorf, und Frau Friedgard geb. Bäumer

Friedhelm Scheidt, Wehbach, und Frau Maria geb. Hoffmann



Im Alter von 85 Jahren verstarb der Werksinvalide des Werkes Hüsten

ALBERT SAWITZKI

Der Verstorbene war 25 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 82 Jahren verstarb der Werksinvalide des Werkes Hüsten

LORENZ NOLTE

Der Verstorbene war 27 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 69 Jahren verstarb der Werksinvalide des Werkes Hüsten

ANTON SCHERER

Der Verstorbene war 31 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 59 Jahren verstarb der Krankenschlosser des Werkes Hüsten

FRANZ BUTTERWECK

Der Verstorbene war 36 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 27 Jahren verstarb durch einen tragischen Unglücksfall der Verloader im Stahlwerk Wehbach

NORBERT STRUNK

Der Verstorbene war vier Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 23 Jahren verstarb am 25. Sept. 1955 der Sortierer im Werk Eichen

WERNER SELIGER

Der Verstorbene war sechs Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 86 Jahren verstarb am 5. Oktober 1955 der Werksinvalide und Jubilar des Werkes Wehbach

KARL STRUNK

Der Verstorbene war 31 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 55 Jahren verstarb am 9. Okt. 1955 der Laborant im Werk Wissen

FRIEDRICH SCHRÖDER

Der Verstorbene war 40 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 51 Jahren verstarb am 12. September 1955 der Gasstocher im Stahlwerk Niederschelden

KARL GRIMM

Der Verstorbene war 21 Jahre im Werk tätig.

**Wir werden unseren Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.**

In Siegen:

Jubiläum Wilhelm Meissner



Anfang Oktober konnte unser Mitarbeiter in der Rechnungsprüfstelle der Hauptverwaltung Siegen und langjähriger Angehöriger des Betriebsrates, Wilhelm Meissner, auf eine 50jährige Tätigkeit bei unserer Gesellschaft zurückblicken. Es war dem Jubilar vergönnt, diesen Ehrentag im Kreis vieler Kollegen, seiner Vorgesetzten und zahlreicher Gäste aus dem öffentlichen Leben festlich und würdig zu begehen.

Wilhelm Meissner hat seit seinem 14. Lebensjahr einen Weg der Pflichterfüllung zurückgelegt, der in jeder Beziehung stets auf die Wahrung der Interessen seiner Mitmenschen abgezielt war. Er begann diesen Weg im Walzwerksbüro der Charlottenhütte und führte ihn — nach Teilnahme am ersten Weltkrieg und schwerer Verwundung — in diesem Werk auch fort. Während des zweiten Weltkrieges wurde er zur Hauptverwaltung versetzt, wo er heute noch als geachteter Mitarbeiter tätig ist. Schon frühzeitig, unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, widmete er sich den verantwortungsvollen Aufgaben, die ihm durch seine Tätigkeit in der Betriebsvertretung übertragen wurden.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit fand Wilhelm Meissner auch schon in jungen Jahren Aufgaben in der Kommunalarbeit, für die er sich selbstlos und mit großem Können einsetzte. Erfolgreiche Stationen auf diesem Weg waren seine Zugehörigkeit zum Gemeindeparlament Niederschelden von 1927 bis 1930 und seit 1952, seine Tätigkeit als Amtsvertreter und mehrjähriger Amtsbürgermeister des Amtes Eisfeld in den schweren Jahren nach dem zweiten Weltkrieg und schließlich seine Wahl in den Kreistag des Siegerlandes im Jahre 1954. Darüber hinaus ist Wilhelm Meissner schon seit 1917 aktiv und führend in der Organisation der Kriegsoffer tätig. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde er als Vorsitzender mit der Leitung des VdK-Kreisverbandes betraut.

Zahlreich waren die Glückwünsche, die dem Jubilar an seinem Ehrentag überbracht wurden. Aus allen Reden sprach die Anerkennung für sein Wirken, aber auch unmißverständlich die Dankbarkeit für seine Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit, der Wilhelm Meissner sein berufliches und kommunalpolitisches Schaffen verschrieben hat.

In Eichen:

Jubiläum Ernst Burbach



Am Samstag, dem 8. Oktober 1955, konnte unser Belegschaftsmitglied Ernst Burbach auf eine 50jährige Tätigkeit im Werk Eichen zurückblicken.

Ernst Burbach trat 1905 in unsere damalige Klempnerei ein, um dann 1910 in das Walzwerk überzuwechseln. 15 Jahre lang war er als Blechwalzer beschäftigt und anschließend als Walzwerksarbeiter bis zum heutigen Tag.

Direktor Lefkes würdigte in der Feierstunde die Verdienste des Jubilars und wünschte ihm, da er in Kürze in den verdienten Ruhestand tritt, einen gesunden, glücklichen Lebensabend. Direktor Kerkmann übermittelte die Grüße und Wünsche des Vorstandes. Die Glückwünsche der Arbeitskollegen überbrachte der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Quast. Die Feierstunde wurde durch Liedvorträge umrahmt. Der Jubilar sprach seinen herzlichen Dank für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen aus.



Josef Schlatter
geb. 14. 4. 1901, Kran-
schlosser im Werk Wissen



Josef Weitershagen
geb. 21. 5. 1896, Scheren-
mann im Werk Wissen



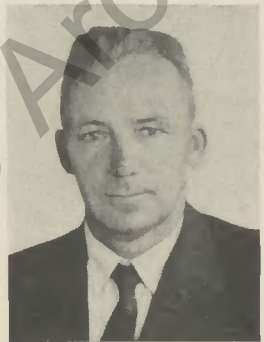
Friedrich Katz
geb. 18. 8. 1900, Vorarbeiter
im Werk Eichen



Hubert Wüchter
geb. 13. 4. 1898, Verlager
im Werk Langenei

40 JAHRE

Unsere Jubilare

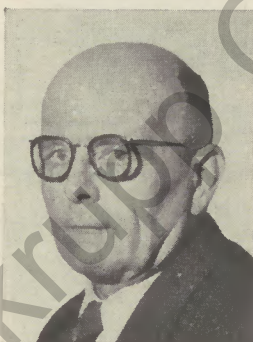


Ernst Lück
geb. 18. 1. 1907, I. Schmel-
zer im Werk Wehbach

25 JAHRE



Hedwig Fuchs
geb. 7. 3. 1901, kfm. Ange-
stellte in d. Hauptverwaltung



Josef Kölschbach
geb. 16. 3. 1894, kfm. Ange-
stellter in d. Hauptverwaltung



Maria Blecker
geb. 30. 3. 1902, Putzfrau
im Werk Wissen



Wilhelm Weber
geb. 14. 2. 1906, Schrauben-
steller im Werk Wissen



Aloys Radermacher
geb. 16. 7. 1909, Schrauben-
steller im Werk Wissen



Rudolf Schragen
Schrauber im Werk Eichen



Walter Müller
Glüher im Werk Eichen



Josef Dietershagen
geb. 8. 11. 1911, Aufreißer
im Werk Wehbach

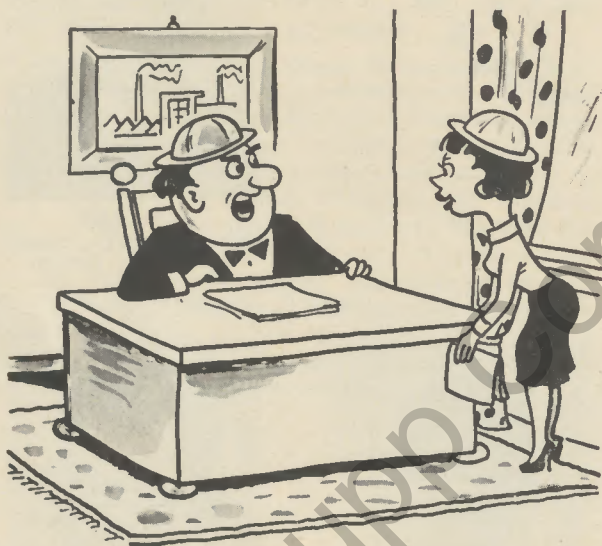
Kritik ab- **HELM** auf



„Selber schuld, Kumpel – hätteste Deinen Arbeitsschutzhelm aufgesetzt!!“



„Sicher ist sicher! I“



„An den Helm müssen Sie sich schon gewöhnen, Frl. Pillmann, wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen!“



„Sagen Sie, Meister – schützt der Helm mich wirklich vor der Arbeit?!?“



„Beeil' Dich, Paula – ich muß zur Schicht!“



„Wirklich praktisch – diese Helme“

Heinz Aeuer
Werk Wehbach:
Die Säntisgruppe
in der Schweiz



IM URLAUB

MIT DER KAMERA

UND DAHEIM



Friedrich Ern
Werk Wissen:
Dooden im Frühnebel



HERBSTLICHER „WANDERWEG“ AM KAHLEN ASTEN

Foto Mörchen, Werk Eichen